29. Dienstag den 4. Februar 1862. 29.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 4. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Konsul Weber zu Beyrut und dem evangelischen Pfarrer Hasemann zu Zinna, im Regierungsbezirk Mersebnrg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner dem Peitschen-Fabrikanten Heinrich Herrmann Bote zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor, von Schloß Rauden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

**Wien, Montag 3. Februar Abends. Die „Wiener Zeitung" weist in ihrem heutigen Abendblatte den Artikel der „Kölnischen Zeitung", welcher die Hoffnung einer endlichen Abtretung Venetiens ausspricht, energisch zurück.**

(Eingeg. 4. Februar 9 Uhr Vormittags.)

## □ Der Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister.

I.

Die Artikel 61 und 49 unserer Verfassungsurkunde bestimmen, daß die Minister durch den Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden können, daß über solche Anklagen der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten entscheidet, daß der König das Recht der Begnadigung und Strafmilderung zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers nur auf Antrag derjenigen Kammer ausüben darf, von welcher die Anklage ausgegangen ist, und daß die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen einem besonderen Gesetze vorzubehalten. In Ausführung dieser Fundamentalprinzipien würde Seitens der Staatsregierung in der Sitzungsperiode von 1850—51 der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes der Zweiten Kammer vorgelegt, von derselben mit einigen Modifikationen angenommen, von der Ersten Kammer jedoch, merkwürdigerweise nach erfolgter Annahme sämmtlicher einzelner Artikel, en bloc abgelehnt. Nachdem über ein Dezennium verflossen, tritt jetzt ein neuer Gesetzentwurf vor die Landesvertretung, der freilich bereits sehr stark danach aussieht, als sollte ihm das gleiche Schicksal seines Vorgängers beschieden sein. Wenn er den Anspruch erhebt, zum Ausbau der Verfassung beizutragen, so kann dieser Anspruch nur in dem ganz allgemeinen Sinne gedacht sein, daß er die konstitutionelle Idee der Ministerverantwortlichkeit in irgend einer Weise verwirklichen will. Die positiven Grundsätze der Verfassung zur Ausführung zu bringen, kann der vorliegende Entwurf schlechterdings nicht prätendiren. Denn in vier wesentlichen Bestimmungen beabsichtigt er ausdrücklich die Verfassung abzuändern. Nicht auf Antrag einer Kammer, sondern nur auf übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags soll die Anklage gegen einen Minister erhoben, nicht auf „Verrath" und „Bestechung", sondern auf „Verfassungsverletzung" soll sie begründet, nicht durch den obersten ordentlichen Gerichtshof des Landes, sondern durch einen aus Mitgliedern des Ober-Tribunals und den Präsidenten der Appellationsgerichte durch das Loos zusammengesetzten Ausnahmegerichtshof soll sie entschieden, und endlich nicht lediglich auf Antrag der anklagenden Kammer, sondern unbeschränkt soll sie im Wege des Begnadigungsrechts durch die Krone abolirt werden können.

Das sind in der That sehr bedeutende und sehr einschneidende Abweichungen von der Verfassung. Wir wünschen wohl, es wären ebenso erhebliche und eingreifende Verbesserungen der Verfassung. Aber es kann vorerst kaum eine Verbesserung genannt werden, wenn fortan Uebereinstimmung beider Häuser des Landtages Vorbedingung für eine Ministeranklage sein soll. Entschließt man sich einmal das Anklagerecht gegen Minister in die Hände der Landesvertretung zu legen, dann, sollte man meinen, könnten keine Bedenken mehr obwalten, jedem der beiden Kläger für sich oder wenigstens doch dem Hause der Abgeordneten für sich dieses Recht einzuräumen. Handelt es sich doch nicht um ein Gesetz, sondern um einen bloßen Strafantrag. Und wie weit sind wir noch von den Anschauungen der englischen Privatanklage entfernt, da einen solchen Antrag vor einem durch königliche Ernennung gebildeten Gerichtshofe zu stellen nicht einmal die Mehrheit der Repräsentanten des ganzen Volks für befähigt genug erachtet wird!

Es klingt ferner in den Motiven überaus schön, daß gegen „Verrath" und „Bestechung" der Minister die gemeinen Strafgesetze des Landes und das ordentliche Strafverfahren ausreichenden Schutz gewähren, diese Verbrechen somit nicht erst zum Gegenstande eines besonderen Ministerverantwortlichkeitsgesetzes zu machen seien. Difficile est satiram non scribere! Die abstrakten Paragraphen des Strafgesetzbuchs gewähren allerdings einen abstrakten Schutz gegen Hochverrath, Landesverrath, Bestechlichkeit der Beamten ohne Ausnahme, indem sie gegen diese Verbrechen Strafen androhen. Aber die konkreten Einrichtungen unseres Strafverfahrens, die gesetzliche Ordnung des Instituts der Staatsanwaltschaft, machen jenen Schutz der Strafgesetze von der Diskretion des Justizministers abhängig, gegen dessen Anweisung nach §. 3 der Verordnung vom 3. Januar 1849 kein Beamter der Staatsanwaltschaft, folglich überhaupt Niemand Anklage zu erheben berechtigt ist. Das heißt also: die Minister können sich selbst wegen Verraths und Bestechung anklagen — wenn sie wollen. Daneben bleibt dann der ziemlich wesenlose Begriff der „Verfassungsverletzung" als dasjenige Verbrechen übrig, dessen die Minister durch den Landtag angeklagt werden können. Was neulich ein demokratisches Blatt gegen die von dem Gesetzentwurf gegebene Definition dieses Verbrechens zu erinnern fand, war ziemlich seichtes Geschwätz ohne Ahnung von den einfachsten, gebräuchlichsten strafrechtlichen Begriffsbestimmungen. Es ist zweifellos eine entschiedene Verbesserung gegen die Definition des älteren Entwurfs, wenn jetzt zum objektiven Thatbestande der Verfassungsverletzung nicht bloß eine der Verfassung, sondern jede einer ausdrücklichen Gesetzesvorschrift zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung genügt. Trotzdem muß diese, wie jede andere Definition des fraglichen Verbrechens ungenügend bleiben, weil das Verbrechen selbst undefinirbar, in dem weiten Umfange seiner Grenzen unbestimmbar, nur das Produkt eines instinktiven Mißtrauens gegen die mögliche Willkür ministerieller Allgewalt, nicht aber klarer nationaler Rechtsanschauungen ist.

## Deutschland.

**Preußen.** AD Berlin, 3. Februar. [Napoleon und Italien; Preußen gegen legislative Thätigkeit des Bundestages; Regsamkeit der Würzburger Koalition.] Ueber die gegenwärtige Stellung der Napoleonischen Politik zu Italien haben die jüngsten Tage sehr verschiedene Behauptungen zu Tage gefördert. Nach den Unterredungen, die zwischen Herrn v. Lavalette und dem Kardinal Antonelli gepflogen werden, hatte es den Anschein, als ob das Tuilerien-Kabinet ernstlich in eine definitive Lösung der römischen Frage und an die Zurückrufung des französischen Okkupationsheeres denke. Dagegen erhellt aus den heutigen Pariser Nachrichten, daß alle Organe der französischen Regierung einstimmig erklären, der Kaiser sei entschlossen, die weltliche Macht des Papstes zu schützen und zu diesem Zweck die Besetzung Roms nach Erforderniß fortdauern zu lassen. Auch nach Turin soll Napoleon den dringenden Rath ertheilt haben, Viktor Emanuel möge zunächst seine Aufmerksamkeit der inneren Organisation und Kräftigung seiner Staaten zuwenden und der Agitation in Betreff Roms und Venetiens widerstehen. Es handelt sich also einstweilen um die Erhaltung des Status quo, und wer den Sinn der Napoleonischen Thronrede in ihrem Zusammenhange mit den Fould'schen Finanzoperationen richtig erfaßt hat, der konnte nicht im Zweifel sein, daß „Friede" das allgemeine Losungswort ist, welches von den Tuilerien ausgegeben wird und für die nächste Zukunft festgehalten werden soll.

In der Bundesversammlung hat der preußische Gesandte sich bekanntlich geweigert, an der Wahl und den Verhandlungen eines Ausschusses Theil zu nehmen, welcher nach dem Antrag Sachsens über eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung in Sachen des Schutzes gegen Nachdruck berathen soll. Die Weigerung hat ihren Grund offenbar nicht in der Abneigung gegen gleichartige oder auch gemeinsame Maaßregeln zum Schutze des literarischen Eigenthums, sondern in der Verfolgung des Prinzips, daß der Bund, als ein rein völkerrechtlicher Verein (in welchem noch überdies die von Oestreich und den Mittelstaaten gebildete Majorität bei allen Fragen den entscheidenden Ausschlag giebt), legislative Befugnisse nicht naturgemäß und nicht in einer für Deutschland ersprießlichen Weise ausüben kann. Es ist dies eben ein wichtiger Punkt des vom Grafen Bernstorff aufgestellten preußischen Programmes für die deutsche Politik. — Schon seit Wochen ist von Unterhandlungen der Würzburger Staatsmänner die Rede, welche irgend ein großes Manöver, zur Abwehr des gefürchteten engeren Bundesstaates unter preußischer Führung, vorbereiten. Das „Dresdner Journal" hat vor Kurzem das Gerücht eines mittelstaatlichen Kongresses dementirt. Jetzt erfährt man, daß nach einem sehr lebhaften Schriftwechsel schließlich eine Verständigung sowohl zwischen den einzelnen Gliedern der Würzburger Koalition als zwischen den Letzteren und dem Wiener Kabinet erzielt worden. Man glaubt, daß die Ergebnisse der Berathunz wieder durch das Organ des Herrn v. Beust in die Oeffentlichkeit treten werden.

☾ Berlin, 3. Februar. [Vom Hofe; Schmückert †; Verschiedenes.] Der König und die Königin besuchten gestern Nachmittags die Porzellan-Manufaktur und nahmen dort die für die Londoner Ausstellung bestimmten Gegenstände in Augenschein; zuvor hatten solche schon die Königin Wittwe und die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin in Augenschein genommen. Der Direktor Kolbe hatte die Ehre, den hohen Herrschaften die über einzelne Stücke gewünschte Auskunft zu geben. — Die Königin, welche am Sonnabend Mittags zwei Hospitäler besuchte, hat gegen das Kuratorium die Absicht ausgesprochen, in nächster Zeit die hiesigen Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten nach der Reihe zu besuchen; doch werde sie zuvor dem betreffenden Kirchenvorstande und Kuratorium Anzeige von ihrem Besuche zugehen lassen. — Heute Vormittag konferirte der König längere Zeit mit dem Minister Grafen Schwerin und nahm alsdann die laufenden Vorträge entgegen. Mittags machten die Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses und andere fürstliche Personen der Frau Prinzessin Karl ihren Gratulationsbesuch und auch die Königin Wittwe und die Großherzogin Alexandrine erschienen zur Beglückwünschung. Nachmittags war zur Feier des Tages Familientafel im königlichen Palais und Abends ist, wie schon gemeldet, beim Prinzen Karl große Assemblée, in welcher lebende Bilder gestellt werden. Die Generalprobe fand gestern Abend unter Hrn. v. Hülsens Leitung statt und wohnte der Hof derselben bei. Nach dem Schluß der Tableaux beginnt das Souper. Ein Ball findet nicht statt. — Der Prinz Albrecht wird sich morgen auf einige Zeit nach seiner bei Dresden gelegenen Villa begeben. — Heute früh 6¼ Uhr ist der General-Postdirektor Schmückert nach kurzem Krankenlager im Alter von 72 Jahren gestorben, nachdem er 55 Jahre im königlichen Dienst gestanden hatte. Heute vor 8 Tagen machte der Verstorbene noch seine gewöhnliche Promenade, auf der er sich jedoch eine Erkältung zugezogen haben soll. Das Leichenbegängniß wird sehr glänzend sein, da der Heimgegangene auch im Freimaurerorden eine hervorragende Stellung einnahm.

Der berühmte Reisende Dr. Gerstäcker, welcher auf seiner Rückreise von Peru seinen Weg über Chili und durch Brasilien nahm, hat während seiner hiesigen Anwesenheit viel mit dem brasilianischen Gesandten Chevalier d'Araujo verkehrt und auch längere Besprechungen mit dem Grafen Bernstorff und dem Wirkl. Legationsrath v. Eichmann gehabt, der Ende April als Ministerresident nach Brasilien geht. — Der frühere Ministerpräsident v. Manteuffel feierte heute hier im Kreise von Verwandten und Freunden seinen Geburtstag durch ein Festmahl. Unter den Gästen befanden sich der Generaladjutant v. Manteuffel, der Präsident a. D. v. Kleist und mehrere Mitglieder des Herrenhauses. — Wie bereits mitgetheilt, beging am Sonntag der Hofschauspieler Grua sein 50jähriges Künstlerjubiläum. Schon in der Frühe begrüßte ihn eine vom Musikdirektor Wieprecht geleitete Morgenmusik und bald darauf überbrachte ihm eine Deputation, bestehend aus Frau Crelinger und den Herren Düringer und Gern, eine Glückwunschadresse, die vom General-Intendanten und dem ganzen Schauspielerpersonal unterzeichnet war. An dem Festessen in Arnims Hotel nahmen einige hundert Personen aus allen Ständen Theil. Das Hoch auf den König brachte der Justizrath Dr. Straß aus und den Jubilar ließ Direktor Düringer hoch leben. Dr. Löwenstein hielt einen humoristischen Vortrag in Versen, zu dem der bekannte Maler Scholz eine Zeichnung geliefert hatte. — Nachdem wir gestern einen milden Frost und dabei das schönste Wetter gehabt hatten, regnete es heute wieder fast unaufhörlich. Morgen soll eine Jagd in der Kunersdorfer Forst sein, doch glauben die geladenen Gäste, daß sie wegen des Wetters wieder werde abbestellt werden.

— [Das Patronatsrecht.] Ein der griechischen Konfession angehöriger Fürst hatte grundstückliche Liegenschaften in der Provinz Westfalen erworben, mit denen das Patronat über eine evangelische Pfarrstelle verbunden ist, und es entstand demnächst die Frage, ob von ihm die Patronatsrechte nach demselben Verhältniß, worin sie von Patronen römisch-katholischer Konfession über evangelische Pfarrstellen den Rechtsbestimmungen gemäß ausgeübt werden könnten. In einem solchen Falle hat nämlich der römisch-katholische Patron der evangelischen Gemeinde drei Kandidaten vorzustellen und diese einen derselben zu wählen, welcher sodann von dem Patron zur Bestätigung zu präsentiren ist. Die Angelegenheit kam zur Entscheidung vor den Kultusminister und den evangelischen Oberkirchenrath; beide haben jedoch die Frage verneint und diese Entscheidung darauf gegründet, daß sich Patrone griechisch-katholischer Konfession in einem anderen Rechtsverhältnisse zur evangelischen Kirche befinden, als Patrone römisch-katholischer Konfession Diesen räumt das Landrecht die Ausübung von Patronatsrechten ein, indem es sich an die Bestimmungen des westfälischen Friedensinstruments anschließt, welches in Deutschland die Rechtsgleichheit beider Konfessionen feststellt und den Katholiken das Patronatsrecht über Gemeinden evangelischer Konfession einräumt. Dagegen ist aber der griechischen Konfession im westfälischen Friedensschlusse gar nicht gedacht. Von beiden Behörden ist die Entscheidung getroffen, daß die Patronatsrechte des ewähnten Fürsten so lange ruhen und von der kirchenamtlich-obersten Instanz (Oberkirchenrath) ausgeübt werden sollen, bis das Patronat in römisch-katholische Hände zurückgekehrt, bez. in evangelische übergeht.

— [Entscheidungen.] Das Obertribunal hat neuerdings in einer Untersuchungssache angenommen, daß die Beschädigung von Bäumen in Privatalleen nach der Feldpolizei-Ordnung von 1847 mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 20 Thlr., je nach dem Werthe des Gegenstandes und dem Betrage des Schadens, zu ahnden ist. Dagegen ist die Beschädigung von Alleebäumen, welche zum öffentlichen Nutzen dienen, oder zur Verschönerung öffentlicher Wege und Anlagen bestimmt sind, mit einer härteren Strafe, nämlich mit Gefängniß nicht unter 14 Tagen, und bei erschwerenden Umständen außerdem noch mit Untersagung der Ehrenrechte zu belegen. Das Erkenntniß ist in dem neuesten Justizministerialblatt abgedruckt. — Dasselbe Blatt enthält außerdem noch eine Erörterung der Frage, ob der Großvater, welcher für das uneheliche Kind seiner Tochter gegen den Schwängerer derselben Alimente einklagt, für die dadurch entstehenden Prozeßkosten persönlich verhaftet sei. Der Justizminister hat angenommen, daß diese Frage verneint werden müsse, weil der Großvater die Rechte des unehelichen Kindes als natürlicher Vormund desselben wahrnehme und ein Vormund für die Prozeßkosten seines Mündels nicht verhaftet ist.

— [Vom Landes-Oekonomiekollegium.] Die „Annalen der Landwirthschaft" veröffentlichen die Resultate der Debatten des Landes-Oekonomiekollegiums über den Bericht der Realkreditkommission. In Betreff der Reform des Hypothekenwesens fanden die Debatten schon im März v. J. statt. Man beantragte, daß die Beglaubigungen der Unterschriften der bei den Hypothekenbehörden zu produzirenden Urkunden durch einfache Bescheinigung eines Notars, eines Richters, eines Bürgermeisters oder Syndikus in Städten von 5000 Einwohnern und mehr, eines Landraths oder eines Ritterschafts- oder Landschaftsraths geschehen könne; ferner, daß die Bestimmungen, nach welchen ein Grundbesitzer binnen 4 Wochen nach erfolgter Ingrossation eines Kapitals seine Einwendungen dagegen (namentlich den Einwand nicht gezahlter Valuta) mit dem Erfolge, daß ihm diese Einreden auch gegen dritte Besitzer des Kapitals gesichert bleiben, protestatorisch im Hypothekenbuche vermerken lassen kann, aufgehoben und an ihre Stelle verordnet werde, daß bei der Eintragung eines neuen Kapitals der eingetragenen Gläubiger erst dann über das Kapital verfügen kann, wenn

er im Besitze des Rekognitionsscheines ist; ferner, daß der Grundsatz, wonach die Hypothekenbehörden nur für die Richtigkeit ihrer Bücher, nicht aber für die Gültigkeit der von den Parteien vorgenommenen Handlungen einzustehen haben, konsequent durchgeführt werde; daß die Führung der Hypothekenbücher den Gerichten abgenommen und ständigen Hypothekenbehörden übertragen werde; daß der Hypothekengläubiger nur insofern zur Einklagung des Kapitals zugelassen werde, als das betreffende Kapital im Hypothekenbuche bereits auf seinen Namen eingetragen ist; daß die Bestimmung, wonach bei Löschung von Hypotheken die nachfolgenden aufrücken, aufgehoben werde. Endlich ist noch Verminderung der Hypothekenposten besonders empfohlen. — In Betreff der Bodenkreditinstitute befürwortet das Kollegium die Assoziationen der Grundbesitzer zu heben, Sicherung der Unkündbarkeit und Amortisation der Darlehne bei mäßigen Zinsen. Solche Institute würden am angemessensten von den Betheiligten ausgehen, dagegen aber die Korporationsrechte, die Erlaubniß zu sichern Geldgeschäften, billige geschäftliche Förderungen, endlich Betriebszuschüsse vom Staate zu erbitten und zu hoffen haben. Wichtig erscheine es, Provinzialinstitute zu gründen, welche die Amortisation aller schon bestehenden Hypotheken durch jährliche Abzahlungen und deren Ansammlung mit Zins und Zinseszins herbeiführen. Dergleichen Institute könnten füglich mit Pfandbriefsozietäten, Provinzialhülfskassen und Sparkassen verbunden werden und die Anlegung der Geldmittel in Hypotheken, welche unter Amortisation stehen, oder sonst in sicheren Papieren oder in Pfandbriefen der Provinz erfolgen. Demgemäß hat das Kollegium an den Minister die Bitte gerichtet, diesem Gegenstande dadurch bestimmte Folge zu geben, daß den Provinzialhülfskassen von den Provinzial- und Kommunal-Landtagen zur Erwägung gegeben werde, durch Erweiterung des Statuts der Provinzialhülfskassen Hypothekentilgungskassen zu gründen. In Betreff der Hypothekenversicherung wurde die Erklärung angenommen, daß sie richtig gehandhabt, nicht anders als wohlthätig auf den Grundbesitz und Grundkredit wirken könne, daß die ersprießlichste Gestaltung der Idee der Realkreditversicherung eine Sache praktischer Erfahrung und der Zeit sei.

— [Die neue Organisation der Landwehr.] Ueber die künftige spezielle Organisation der Landwehr verlautet, daß für einen etwa eintretenden Mobilmachungsfall die Bataillone des ersten Aufgebots unmittelbar mit dem Eintreten des gedachten Falles fortan jedesmal zunächst in der Stärke von 420 Mann formirt und zunächst in Gemeinschaft mit den gleichzeitig von sämmtlichen Linien-Infanterie-Regimentern aus den Mannschaften im ersten Dienstjahr zu formirenden Ersatzbataillonen zur ersten Besatzung der Festungen verwendet werden sollen. Für den wirklichen Kriegsfall wird dagegen auch für die Landwehrbataillone des ersten Aufgebots die etatsmäßige Feldstärke der Linienbataillone von 1002 Köpfen ohne Offiziere eingehalten. Das Einnehmen dieser Stärke bleibt dabei den jedesmaligen Umständen vorbehalten und kann bei denjenigen Landwehrbataillonen, deren Stabsquartiere sich in den besonders bedrohten Grenzdistrikten befinden, auch gleich mit der ausgesprochenen Mobilmachung statthaben. Für die aktive Führung dieser Bataillons bleiben zunächst und wo nicht veränderte Bestimmungen eintreten die schon für den Frieden bestellten Landwehr-Bataillons-Kommandeure bestimmt, wogegen für dieselben in den heimischen Landwehrbezirken ein stellvertretender Landwehrstab die Fortführung der Geschäfte übernimmt. Die jüngeren Landwehroffiziere wie die Mannschaften bis zum vollendeten 27. Lebensjahre bleiben für die Einrangirung in die Linientruppen bestimmt, wogegen diese ihrestheils wieder ihre überschüssigen Offiziere und per Kompagnie zwei Unteroffiziere an die Landwehr, des ersten Aufgebots und die Ersatzabtheilungen abgeben. Für den freiwilligen Verbleib der Offiziere in der Landwehr auch in der des zweiten Aufgebots, ist durchgängig jetzt das 55. Lebensjahr als äußerste Grenze festgesetzt worden. Von dem zweiten Aufgebot werden, wie man hört, bei Eintritt einer Mobilmachung zunächst nur die Mannschaften der Spezialwaffen, und zwar speziell die Pioniere und Jäger, zur Formirung der den Festungsbesatzungen beigegebenen Detachements dieser Waffen zum Dienst einberufen werden, ebenso auch sämmtliche Personen des ärztlichen Standes, welche nach der schon früher dafür gültigen Norm auch fernerhin dem ersten Aufgebot der Landwehr, wie auch den stehenden Truppen zugetheilt werden können. Die selbständigen Offizierkorps des zweiten Aufgebots bleiben indeß bestehen, um für die Einberufung desselben einen Rahmen zu besitzen, eine wirkliche Einberufung möchte jedoch darum schon große Schwierigkeiten besitzen, als nach Allem, was darüber verlautet, durch den theilweisen Verbrauch der Landwehrbestände für die neugebildeten Linientruppen die hierzu nöthigen Ausrüstungsstücke kaum vorhanden sein dürften. Von der Landwehrkavallerie endlich bleiben die noch in ihren Stämmen bestehenden 12 Regimenter für den Felddienst bestimmt, während der Rest derselben für den Mobilmachungsfall Eskadronsweise den vorhandenen Linienregimentern zugetheilt, aber als detachirt ebenfalls den Festungsbesatzungen als Kavallerieantheil beigegeben werden soll. Die Standarten der in ihren Stämmen aufgelösten 20 Landwehr-Kavallerie-Regimenter werden dem entsprechend an die betreffenden Zeughäuser zurückgegeben werden.

— [Von der ostasiatischen Expedition.] Sr. Majestät Fregatte „Thetis" ist, nach einer Mittheilung in der „N. P. Z." am 22. November auf der Rhede von Bangkok (Hauptstadt von Siam) angekommen. Der Kapitän und die Offiziere des Schiffes waren am 26. vom König empfangen worden. Das Zerimoniell muß am siamesischen Hofe etwas anders als an den europäischen Höfen sein. Der König empfing nicht allein die Offiziere sehr freundlich, sondern schenkte auch jedem von ihnen selbst ein Glas Wein und später ein Glas Cognac ein, setzte sich auch, um den Fremden zu zeigen, wie er sich auf dem Thron ausnähme, auf denselben und zog dabei ein sehr strenges Gesicht. Er ist ein kleiner magerer Mann hoch in den Funfzigen.

Königsberg, 2. Febr. [Akademisches; Telegraph.] Der „K. H. Z." zufolge hat die hiesige Universität jetzt mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität die Aufhebung der konfessionellen Beschränkungen für die medizinischen, naturwissenschaftlichen und philologischen Lehrfächer beantragt. — Die königliche Staatsanwaltschaft hat, nach der „Danz. Ztg.", die von der hiesigen königlichen Polizei verhängte Beschlagnahme der letzten Nummer des „Telegraphen" für ungerechtfertigt erklärt und die Freigabe der qu. Nummer verfügt. Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt die Polizeibehörde den Rekurs an die Oberstaatsanwaltschaft und bleibt somit das Blatt vorläufig noch in polizeilichem Gewahrsam.

**Frankfurt a. M.,** 2. Febr. [Preßprozeß.] Die „Zeit" meldet: „Die kurhessische Regierung hat gegen den verantwortlichen Redakteur dieser Blätter eine Anklage wegen Schmähung erhoben, gegründet auf folgende Stelle des Artikels in Nr. 235 vom 8. Jan., in welchem wir das damals eben gegen uns erlassene Verbot für Kurhessen besprachen: „Von den bedauernswerthen Männern, die jetzt in Kassel das Regieren zu einer Tagelöhnerarbeit herabwürdigen, verlangt schon längst kein Billiggesinnter mehr, daß sie reiflich überlegen, was sie thun. Hätten sie ein Gefühl für ihre ungeheure Verantwortlichkeit, sie hätten vor Jahr und Tag bereits in der Dunkelheit eines Ruhepostens Zuflucht vor ihrem Gewissen gesucht. Brauchten sie ihre Macht nach anderen als den engsten persönlichen Rücksichten u. s. w."

**Sächs. Herzogth.** Weimar, 1. Febr. [Schulturnen obligatorisch.] Durch eine Verfügung des hiesigen Kultusministeriums vom 19. Januar ist das Schulturnen zu einem obligatorischen Lehrgegenstande für alle Elementarschulen des Landes erhoben worden, und soll dasselbe von Ostern d. J. an dergestalt in den Lehrplan aufgenommen werden, daß mindestens 2 Stunden wöchentlich, und zwar nicht an den freien Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends, sondern unter Ausfall anderer zwei Lehrstunden, dem planmäßigen Turnen unter Leitung eines auf dem Seminar turnmäßig geschulten Lehrers gewidmet werden. Wo es an einem dieser vorgebildeten Lehrer noch fehlt, da soll für Heranbildung eines solchen Sorge getragen werden. Auch im Winter soll, in geschlossenen Räumen, geturnt werden. Ein derartiger Raum, so wie das einfachste Turngeräthe, ist von den Gemeinden zu beschaffen. Zugleich wird als theoretische Anweisung ein hier (bei H. Böhlau) erschienenes Schriftchen von Hausmann: „Das Turnen in der Volksschule" empfohlen.

Gotha, 2. Febr. [Deutscher Schützenbund.] Im hiesigen Schlosse des Herzogs fand am 27. v. M. eine Konferenz in Angelegenheiten des deutschen Schützenbundes und namentlich seines Organs, der „Deutschen Turn- und Wehrzeitung" statt, welcher der Herzog präsidirte.

## Großbritannien und Irland.

London, 1. Februar. [Tagesnotizen.] Der französische Gesandte ist vorgestern von Broadlands hierher zurückgekehrt. — Lord Palmerston, der gestern bei einem Ministerrath präsidirte, kehrt vor Eröffnung des Parlaments nicht wieder nach Broadlands zurück. — Die Zeichnungen für das Albertdenkmal beliefen sich bis heute früh auf 22,660 Pfd. — Für die Hinterlassenen der in Hartley umgekommenen Bergleute sind hier vorgestern abermals über 1000 Pfd. gezeichnet worden, somit in 4 Tagen schon 4000 Pfd. — Wenige Meilen vom Hartley-Kohlenbergwerke hat sich gestern wieder ein Unglück ereignet. Eine Mrs. Mounsey war nämlich nach Bedlington gegangen, um daselbst die ihrem Manne gehörigen Eisenwerke zu besichtigen. Während sie bei der Eisensäge stand, wurde ein Zipfel ihres Kleides von der Maschine erfaßt. Wenige Sekunden später war die Unglückliche buchstäblich in Stücke gerissen. — Bei der dieser Tage hier stattgefundenen Vertheilung der Schützenpreise an Freiwillige, ist der erste Preis, ein silberner Pokal im Werthe von 20 Pfd., einem jungen Deutschen, Ferdinand Blind, dem Sohne Karl Blinds, zugefallen. Die Entfernungen, auf die geschossen wurde, waren 300, 500 und 600 Yards, mit 5 Schüssen auf jede Distanz. — Alderman Drummond von Dublin hat sich erboten, 10,000 Pfd. zur Gründung eines Erziehungsinstituts für Soldatenkinder herzugeben, wenn andere eine ebenso große Summe beisteuern wollen und die Regierung ihrerseits zu diesem Zwecke 10,000 Pfd. bewilligt. — Herr Barnes, liberales Unterhausmitglied für den Fabrikort Bolton, hat sich vor seinen Wählern mit größter Entschiedenheit gegen einen Bruch der Blokade in Amerika ausgesprochen. Seine Aeußerungen wurden mit häufigem Beifall aufgenommen. — Das englische Linienschiff „Conqueror" (101 Kanonen) ist auf der Fahrt von Port Royal nach Bermuda an einem unter dem Namen Rum Crag bekannten Felsen gescheitert. Von der Mannschaft kam Niemand ums Leben. — Die Kosten des Prozesses Windham werden auf ungefähr 50,000 Pfd. St. veranschlagt.

## Frankreich.

Paris, 1. Febr. [Tagesbericht.] Der Senat hat gestern die Kommission ernannt, welche den Adreßentwurf auszuarbeiten hat. Jedes der fünf Büreaus hat, dem neuen Reglement gemäß, zwei Mitglieder gestellt, und zwar die Herren Graf Casabianca, Geneneral Graf de la Hue, Graf Bourqueney, Dariste, Ferd. Barrot, Baron Paul v. Richemont, le Roy de St. Arnaud, Bonjean, de Royer und Barthe. Unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten hält diese Kommission heute bereits Sitzung. — Die gestern von den Büreaus des gesetzgebenden Körpers gewählte Kommission zur Berathung des Rentenkonvertirungs-Gesetzentwurfs hält heute ihre erste Sitzung. Die Mitglieder derselben sind die Herren Desmaroux de Gaulmin, Graf Le Hou, Faugier, Vicomte de Kerveguen, Monnier de la Sizeranne, André, Segris, Larrabure und Gouin. — Der „Nouvelliste de Rouen" und die „France centrale de Blois" haben ein Communiqué erhalten, weil sie fälschlich behauptet hatten, die Präkonisirung des Bischofs von Saint-Claude könne in Rom verweigert werden. „Diese so unvorsichtig veröffentlichten Gerüchte", heißt es in dem Communiqué, „beweisen, daß sich Leute mit der Fabrikation von Nachrichten befassen, welche für die von der Regiernng getroffenen Wahlen beleidigend sind und dazu dienen, das öffentliche Bewußtsein zu täuschen und Schwierigkeiten mit dem römischen Hofe zu veranlassen. Sollte diese bedauerliche, weil böswillige Taktik noch fortdauern, so wird ihr von den Zuchtpolizeigerichten, welche mit der Bestrafung der Urheber und Verbreiter falscher Nachrichten beauftragt sind, ein Ende gemacht werden." — Ein französisches Departementalblatt, „Le Journal du Jura", ist, um mit dem Gesetz über die Unterzeichnung von Zeitungsartikeln in keine fatale Kollision zu kommen, so vorsichtig gewesen, die kaiserliche Thronrede mit dem Namen ihres verantwortlichen Verfassers „Napoleon" zu unterzeichnen. — Wie man vernimmt, wird der Empfang des Herrn Lambert, der als Abgesandter des Königs Radama hierher kommt, zu einigen diplomatischen Formalitätsschwierigkeiten Veranlassung geben. König Radama führt nämlich den Titel eines Königs von Madagaskar, während Frankreich, das seine Oberhoheitsrechte auf diese Insel nichts weniger als aufgegeben hat, ihm nur den Titel eines Königs der Hovas zugestehen will. Uebrigens sollen durch diese Differenz die freundschaftlichen Beziehungen, welche Frankreich mit diesem Souveräne unterhält, nicht im Entferntesten beeinträchtigt werden. — Oberst Franconnière, erster Adjutant des Prinzen Napoleon, begiebt sich in besonderen Aufträgen nach Turin. — Zwischen Givons und St. Romain hat sich auf der Eisenbahn wieder ein Unglück ereignet. Der von Lyon kommende Personenzug ist mit einem Waarenzug zusammengestoßen. Der Zugführer nnd noch zwei andere Personen blieben todt auf dem Platze, außerdem soll es noch mehrere Verwundungen gegeben haben. — Aus der Havannah, vom 3. Jan., wird dem „Moniteur" gemeldet, daß Tags zuvor der Kontreadmiral Jurien de la Gravière auf dem „Massena", in Begleitung von drei Fregatten, von dort abgegangen sei und General Prim sich ihm angeschlossen habe. Beide Geschwader haben ihren Kurs auf das Kap San Antonio genommen, um sich dort mit dem englischen zu vereinigen. — Nach den „Annales du Commerce Extérieur" hat sich der Anbau der Baumwolle in Holländisch-Guiana" bedeutend vermindert. Vor 20 Jahren gab es daselbst noch 65 Baumwollpflanzungen, und jetzt bestehen deren nur noch 13; sie wurden größtentheils mit Zuckerrohr bepflanzt, das einen sicheren und höheren Gewinn giebt.

— [Diplomatische Aktenstücke über Neapel.] Wie schon erwähnt, bieten die in Paris veröffentlichten diplomatischen Aktenstücke eine schätzbare Kritik der bourbonischen Berichte über die Bedeutung des Banditenthums in den neapolitanischen Provinzen. In einer Mittheilung des französischen Konsuls in Chieti, Herrn E. de Rotrou, an den französischen Generalkonsul in Neapel, der aus Avezzana vom 25. Sept. 1861 datirt ist, heißt es: „Das Räuberwesen ist in den Theilen der Abruzzen, die an die römische Grenze stoßen, seit einiger Zeit minder thätig, aber wir haben erst dann Hoffnung, es verschwinden zu sehen, wenn es nicht mehr von außen her Rekruten, Geld und Führung erhält. Chiavone hat in seiner Bande Leute von allen Nationen, Franzosen, Schweizer, Deutsche, Neapolitaner, Trümmer der Truppen Franz II. und des Papstes, vermischt mit schlechtem Gesindel aus der Umgegend." Der französische Konsul entwirft hierauf ein Bild von der Stimmung der Bevölkerung. Die Bauern liefern aus Furcht den Banden Lebensmittel, sind aber wenig geneigt, an ihren Abenteuern theilzunehmen. Die Bürger sind noch voll Besorgniß, weil die neue Regierung noch wenig Segen zu stiften vermochte; doch „was jetzt vorgeht, ist nur die nothwendige Folge des entsittlichenden Systemes, das Ferdinand II. in den letzten zwölf Jahren seiner Regierung mit ausgezeichneter Konsequenz durchführte. Seit 1848 hatte derselbe nur ein Ziel im Auge: die Rückkehr des konstitutionellen Systemes durch die gänzliche Niedertretung der Mittelklasse unmöglich zu machen. Die berechnete Erniedrigung der Bürger und die berechnete und ermuthigte Schamlosigkeit des gemeinen Volkes sollte dem Mittelstande alles Selbstgefühl, alle Kraft und selbst alle Hülfsmittel rauben." Das Aktenstück entwickelt weiter die Folgen dieses scheußlichen Systems mit Klarheit und schlagender Beweisführung. Zwei Depeschen des französischen Generalkonsuls in Neapel vom 26. Okt. und 9. Nov. 1861 bestätigen, daß seit Oktober im übrigen Italien die Räuber eben nur noch Räuber im gemeinsten Sinne waren, in den römischen Grenzdistrikten die Mittelklassen regelmäßig gebrandschatzt wurden von Banden, denen nicht selten ein Geistlicher mit einer weißen Fahne vorauszog; doch sobald diesen Banden der Führer fehlte, liefen sie auseinander. In einer Depesche vom 10. Jan. 1862 an Thouvenel bezeugt der Generalkonsul, daß die italienische Regierung augenscheinlich mehr und mehr der Reaktion und der Aktionspartei Herr wird, und daß, wenn die italienische Regierung nur der Mäßigung und Festigkeit treu bleibt, die heilsamen Folgen nicht ausbleiben werden.

## Schweiz.

Bern, 3. Febr. [Telegr.] Die wegen des Grenzkonflikts von Villelagrande zusammengetretene internationale Kommission konnte sich zu einem gemeinsamen Bericht nicht einigen. Die französischen Mitglieder sind abgereist, nachdem sie ein Protokoll unterzeichnet haben, in welchem die einzelnen vereinbarten Anträge, so wie die Differenzpunkte aufgeführt sind.

## Italien.

Turin, 30. Jan. [Zur römischen Frage; das Ministerium.] Wenn die „Opinione" gestern bei Besprechung der französischen Thronrede noch fragte, welche Mittel und Rathschläge denn ein friedliches Abkommen zwischen Italien und dem römischen Hofe zu Stande bringen sollte, so sieht sie heute in den Noten Thouvenels und Lavalette's den Beweis, daß alle weiteren Versuche, eine Verständigung herbeiuzführen, eben so an dem Widerstande der Kurie scheitern werden, als die bisherigen. Es giebt übrigens, wie ich der Wahrheit gemäß mittheilen muß, noch manche Politiker, welche die Wendung der französischen Politik nicht in so günstigem Lichte betrachten, wie die Regierung und die Mehrzahl der Nation. Diese hegen Befürchtungen wegen der Gegenanstrengungen, die man in Rom vorbereitet; bekanntlich hat man jetzt auch im Vatikan wieder die Idee einer großen kirchlichen Demonstration, einer Versammlung von Bischöfen aller Länder, aufgenommen. Jene Aengstlichen wollen auch wissen, daß die französischen Minister ihrer Mehrheit nach entschieden für die Fortdauer der Okkupation Roms seien. Die Situation der Regierung hat sich nicht geändert. Die Minister des Unterrichts und des Handels hätten sehr leicht bei Gelegenheit der Coppino'schen Interpellation ein Tadelsvotum davon tragen können, wenn nicht Ricasoli sich mit seinen beiden Kollegen solidarisch erklärt hätte. Der König wünscht die Heranziehung Ratazzi's dringend; Victor Emanuel ist überhaupt diesem Staatsmanne persönlich mehr geneigt, als dem starren Ricasoli. (K. Z.)

Turin, 31. Januar. [Opposition gegen Ricasoli.] Einige eben stattgehabte Wahlen zur Abgeordneten-Kammer sind gegen das Ministerium, besonders gegen Ricasoli ausgefallen. So hat namentlich ein toscanisches Wahlkollegium, mit unermeßlicher Mehrheit Montanelli gewählt, das einzige Mitglied der toscanischen Versammlung, das 1859 gegen den Anschluß an Piemont gestimmt hat. Montanelli's Kandidatur ward von der Regierung bekämpft. In Forli (Romagna) wurde der frühere toscanische Justizminister unter Guerazzi's Diktatur, Mazzoni, unter ähnlichen Umständen gewählt. Das „Pays" nimmt daraus Anlaß, Ricasoli zu sagen, daß er das Vertrauen Italiens nicht besitzt und seine Verwaltung nur dem Mazzinismus die Bahnen ebnet. Aber nicht nur auf dem Festlande zeigt sich Opposition, auch in Sicilien giebt sich Mißver-

gnügen kund, das freilich keine ernstere Bedeutung hat. Diese Zustände, namentlich das Auftauchen des Mazzinismus, werden so lange fortdauern, als Franz II. und die päpstlichen Behörden, unter dem Schutze französischer Bayonnette, aus Rom einen Zufluchtsort für alle Wühlereien und Tumulte machen können.

— [Ueber die mazzinistische Bewegung in Genua] wird dem „Journal des Débats“ von seinem gutunterrichteten Turiner Korrespondenten (unter dem 28. Jan.) Folgendes mitgetheilt: „Nach gewissen, selten trügenden Anzeichen bereitet das bekannte Komité von Genua einen neuen Schlag vor. Man spricht von Anwerbungen, Waffenankäufen 2c. Ich konnte nicht genau in Erfahrung bringen, welches das Ziel der beabsichtigten Expedition sein soll, aber die Absicht selbst steht fest. Es befinden sich in Genua 12 bis 1500 Polen und Ungarn, die stets zu allen Abenteuern bereit sind. Es scheint, daß die Regierung auf das Treiben des Komité's aufmerksam geworden ist und dasselbe überwachen läßt. Zur Beruhigung mag dienen, daß Garibaldi nichts, was der Politik des Königs zuwiderlaufen könnte, thun wird. Das Komité steht bekanntlich nicht gut mit dem General, und ohne diesen soll es ihm schwer fallen, etwas Ernstliches zu übernehmen. Dennoch dürfte man eines schönen Tages von einem mehr oder weniger außergewöhnlichen Unternehmen Kunde erhalten. Die mazzinistische Partei hat stets mit besonderer Vorliebe die seltsamsten Abenteuer versucht, und der Erfolg der sicilianischen Expedition ist nicht geeignet, ihr Temperament zu ändern.

Turin, 1. Februar. [Tagesnotizen.] Die „Opinione“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem es heißt: „Wir glauben, daß das Ministerium die parlamentarische Session nicht eher schließen wird, als bis das Budget für das Jahr 1862 diskutirt und gutgeheißen ist.“ — Die hiesige amtliche Zeitung meldet die in Sicilien stattgehabte Verhaftung eines römischen Emissärs, bei dem man eine große Quantität Munition fand. — Aus verschiedenen Städten sind Telegramme eingelaufen, welchen zufolge die Veröffentlichung der auf Italien bezüglichen französischen diplomatischen Aktenstücke durch Volkskundgebungen gefeiert worden ist.

Rom, 28. Jan. [Statistisches; Tagesnachrichten.] Einer statistischen Notiz zufolge, welche dieser Tage von dem Jesuitengeneral veröffentlicht wurde, zählte diese Gesellschaft, wie eine französische Korrespondenz meldet, Ende 1861 7231 Mitglieder, worunter 2203 Franzosen. — Die Polen haben den Grafen Leonce Rzewuski beauftragt, eine mit 4000 Unterschriften bedeckte Adresse nach Rom zu bringen, worin sie dem Papste für Alles, was er für Polen gethan hat, danken. — Der Papst befindet sich fortwährend wohl und hält nur vorsichtshalber den Fuß auf dem Kanapee ausgestreckt. Dieser kleine Umstand verhinderte ihn auch heute Morgen der Rituskongregation zu präsidiren.

— [Einberufungsschreiben zum Konzil in Rom.] Das Rundschreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche, worin dieselben bei Gelegenheit der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer nach Rom geladen werden, lautet, wie folgt:

Erlauchter und hochwürdigster Herr! Kein angenehmerer Auftrag konnte mir ertheilt werden, als der, in des heiligen Vaters Namen Ew. Herrlichkeit anzuzeigen, daß Seine Heiligkeit beschlossen habe, auf den nächsten Maimonat zwei halböffentliche Konsistorien einzuberufen, wonach am Pfingsttage unter die Zahl der Heiligen proklamirt werden sollen die allerseligsten japanischen Märtyrer vom Franziskaner-Orden der Minoriten-Observaten, nämlich der allerseligste Peter-Baptist und dessen Genossen, imgleichen der allerseligste Michael der Heiligen, Beichtvater vom Orden der heiligen Dreieinigkeit der Erlösung der Sklaven. Seine Heiligkeit würde, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens haben versammeln wollen, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohlerwogene Meinung kundgeben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reiflicher Erwägung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Folge es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Heerden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen. Aus diesem Grunde hat Seine Heiligkeit geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdkreises, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Seiner Heiligkeit angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theilen der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß, um dem Konsistorium und diesen großen Festlichkeiten anzuwohnen. Uebrigens wird diese Reise nach Rom, in dem Falle, daß sie gemacht werden kann, um dem Wunsche des heiligen Vaters zu entsprechen, betrachtet werden als erfolgt, um der Pflicht des Besuches sacrorum zu genügen. Ich theile Ihnen dies Alles auf Befehl Seiner Heiligkeit mit und drücke Ew. Herrlichkeit die Gefühle der Hochachtung aus, wobei ich Ihnen viel Glück wünsche. Rom, 15. Januar 1862. Kardinal Caterini, Präfekt.

## Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Januar. [Ueber Bakunin] schreibt man der „A. P. Z.“: Bakunin hatte, als er aus seiner Haft auf der sächsischen Festung Königstein an Rußland ausgeliefert wurde, erst mehrere Jahre in der hiesigen Nevafestung gesessen, und wurde während des Krieges 1855, als die westmächtlichen Flotten uns bedrohten, von hier nach Schlüsselburg am Ladogasee gebracht, nach dem Kriege aber nach Sibirien kolonisirt. Dies ist wohlverstanden bei uns eine Milderung der Strafe und wird von allen Festungsgefangenen sehnlichst gewünscht. Allerdings waren seine Mittel gering, und da er verheirathet ist und Kinder hat, so wurde ihm der Erwerb und Lebensunterhalt dort schwerer, als manchem anderen Verbannten. Sympathien hatte er gar nicht, also auch keine Unterstützung. So wandte er sich an den Generalgouverneur von Ost-Sibirien, General-Major à la suite des Kaisers, Kossakoff, mit der Bitte, nach dem Amur gehen zu dürfen, da er dort die Aussicht habe, Geld zu erwerben, denn er spricht gut englisch und konnte sich den Amerikanern als Dolmetscher nützlich machen. Obgleich General Kossaloff nicht das Recht hat, so etwas als General-Gouverneur zu erlauben, gab er es doch zu, als Bakunin ihm sein Ehrenwort gab, zurückzukommen, wenn es befohlen würde. Er hinterließ seine Familie und entfloh auf einem amerikanischen Schiffe. General Kossaloff hat auf seinen Bericht einen sehr ernsten Verweis vom Kaiser erhalten.

Petersburg, 30. Jan. [Ausgewanderte Offiziere; Vorlesungen.] Mehrere kaukasische Offiziere, welche ohne Auswanderungserlaubniß mit ihren Landsleuten nach der Türkei emigrirt waren, aber weil sie dort ihre Rechnung nicht fanden, zurückgekehrt sind, wurden auf Antrag des Kommandirenden der betreffenden Armee zwar straflos gelassen, jedoch als aus dem Dienst ausgeschlossen erklärt, in den sie nur als Gemeine oder Unteroffiziere wieder eintreten können. — Die vier Professoren, welche, wie schon erwähnt, die Erlaubniß erhalten haben, öffentliche Vorlesungen zu halten, sind Kawelin, Spassowitsch, Outin und Andrewsky; die Gegenstände sind Zivil- und Kriminalrecht, vergleichende Jurisprudenz, Geschichte der Philosophie und des Rechts. Außerdem wird Kostomaroff über russische Geschichte lesen.

Warschau, 1. Februar. [Erklärung Białobrzeski's.] Die Warschauer Zeitungen vom gestrigen Tage enthalten folgenden Artikel, von dem der „Schl. Z.“ eine wortgetreue Uebersetzung zugeht: Die im Auslande erscheinenden polnischen Zeitungen behaupten unaufhörlich, daß der Domherr Białobrzeski niemals die Gnade des Kaisers angefleht und ganz besonders, daß er niemals erklärt habe, die Kirchen seien durch das Absingen verbotener Lieder profanirt worden. Um jeden Zweifel in dieser Hinsicht zu beseitigen, glaubt man die Erklärung veröffentlichen zu müssen, welche der betreffende Domherr am Schlusse seines Prozesses vor dem Kriegsgerichte gelesen hat. Diese Erklärung ist ganz von seiner eigenen Hand geschrieben und von ihm unterzeichnet, was der Domherr Ludwig Czajewicz, Direktor der Kanzlei des Domkapitels, bestätigt hat. — Abschrift der von dem Domherrn Białobrzeski vor dem Kriegsgerichte in der Sitzung vom 2. Dezember a. p. gemachten Geständnisse:

„In dem Berichte über den Stand meiner Angelegenheit, der mir so eben in Gegenwart des hohen Tribunals vorgelesen worden, finde ich alle meine Erklärungen und Rechtfertigungen treu wiedergegeben. Um jedoch meine Unschuld in noch helleres Licht zu stellen, nehme ich mir die Freiheit, einige wichtige Betrachtungen hinzuzufügen, die mich zu den Maaßregeln veranlaßt haben, über welche ich mich nun rechtfertigen soll. Mein ganz besonderes Augenmerk werde ich erstens auf den Bericht lenken, worin ich die in der Kathedrale zu St. Johann und der Bernhardinerkirche stattgefundenen Ereignisse schildere, und zweitens auf die zeitweise Schließung aller Kirchen Warschau's, da mir diese Punkte besonders von der Regierung zum Vorwurfe gemacht werden. So wie es das stete Streben meines ganzen Lebens gewesen, vornehmlich in der Ausübung der mir anvertrauten Funktionen, mich niemals auch nicht durch die geringste Aeußerung gegen meine vorgesetzte Behörde zu vergehen, so hat dies auch im gegenwärtigen Falle nicht in meiner Absicht gelegen, sondern ich habe es vielmehr nur als meine Pflicht betrachtet, der Regierung die stattgefundenen Ereignisse in solchen Ausdrücken darzustellen, welche sie treu schilderten und allen Irrthum, wie falsche Vorstellungen und Urtheile verhinderten. Hätte ich den Inhalt der mir gemachten Berichte im geringsten modifizirt, so würde ich das in mich gesetzte Vertrauen gemißbraucht und mit Verrath belohnt haben. Folglich habe ich durch Ueberreichung einer sachgetreuen Darstellung mich gegen die Regierung zu vergehen weder geglaubt, noch, so wahr mir Gott helfe, die leiseste Absicht dazu gehegt. Was den zweiten Punkt, die provisorische Suspendirung des Gottesdienstes in den Kirchen betrifft, die keiner offenen Profanation ausgesetzt gewesen waren, so ist diese durch kein anderes Motiv herbeigeführt worden, als durch die eifrige und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten bei Leitung der Kirche und des treuen Volkes, wozu ich mich eidlich verpflichtet hatte, und was mir ebensowohl das göttliche Gesetz wie die Vorschriften der heiligen Kirche auferlegten. Dieses Gesetz und diese Vorschriften befahlen dem geistlichen Oberhirten, die Seelen des ihm anvertrauten Volkes vor der Sünde und der ewigen Verdammniß zu bewahren und die Kirchen sorgfältigst gegen allen Mangel an Ehrfurcht, sowie jeder Profanation zu schützen. Das göttliche Gesetz sagt: „Der Vorgesetzte wird am jüngsten Tage über das Verderben der ihm anvertrauten Seelen Rechenschaft abzulegen haben, folglich wird er in der Ewigkeit für jede verlorene streng bestraft werden.“ (St. Pauli Epistel an die Juden, Kap. 13.) Das geistliche Recht empfiehlt ebenso in dieser Hinsicht dem ernannten Vorgesetzten eine emsige Wachsamkeit. Die Doktoren und Gesetzgeber der heiligen Kirche sagen ausdrücklich: „Es ist ein gefährliches Ding, für Sünder Bürgschaft leisten zu müssen. Wozu nützt es dem Priester, für seine Sünden nicht bestraft zu werden, wenn er für diejenigen der Andern büßen soll.“ (Betrachtungen für geistliche Personen, 3. Theil, S. 223, Z. 6 u. 7.) Als Oberhirte sah ich mich genöthigt, die Menschen vom Sündigen abzuhalten, um nicht nur sie, sondern auch mich vor Strafe zu bewahren, da für ihre Sünden meine Seele eine schwere Verantwortung vor Gott erwartete, insofern ich mich zum Bürgen für jene gemacht hatte. Durch Absingen unreligiöser Lieder, vornehmlich an heiliger Stätte, lobten die Menschen nicht nur nicht den Herrn, sondern beleidigten ihn vielmehr, indem sie Anderen ein Aergerniß gaben, sie in ihrer Andacht störten, den heiligen Ort profanirten, wo die vom Erlöser zum Heil der Seelen eingesetzten heiligen Sakramente aufbewahrt werden, die würdige Begehung des heiligen Meßopfers, eines Opfers, das Christus zum Heil der Menschheit am Kreuze gebracht, verhinderten, kurz, sich dem Willen der Obrigkeit widersetzten. Durch diese Handlung allein begingen sie viele schwere Sünden, die meine Pflicht mir sowohl zu ihrer, als auch zu meiner Rettung zu hindern befahl. Sanftere Mittel, als Unterweisungen, Warnungen, Ermahnungen, Rathschläge und Tadel waren schon vom verstorbenen Erzbischofe, den der Tod an der Fortsetzung seines Werkes gehindert, erschöpft worden. Was blieb mir solchen Menschen gegenüber, die ihr eigenes Heil, sowie das meinige so vernachlässigten, anderes zu thun übrig, als die Gotteshäuser auf einige Zeit zu schließen und ihnen auf diese Weise Gelegenheit zum Nachdenken über ihr ungeziemendes Betragen zu geben und sie vom ferneren Sündigen in der Kirche abzuhalten. Der Vorschrift des geistlichen Richters gemäß (Ecclésiaste, V. 6) begab ich mich folglich in eine Versammlung weiser Priester, um mir bei ihnen Stütze, Hülfe und Rath zu holen. Mit Einstimmigkeit gaben sie dieses Mittel als das passendste und geeignetste an, um einer ferneren Beleidigung des Herrn vorzubeugen, ohne nachtheilige Folgen herbeizuführen, und dies umsomehr, als die Regierung selbst den Weg dazu eröffnet hatte. Als sich letztere überzeugt, daß Verbote, Drohungen und Strafen keinen Erfolg hatten, wendete sie in der That strengere und drohendere Maaßregeln an. Wenn ich die Arme gekreuzt meine Pflicht vernachlässigt und den Rath der anderen Priester nicht befolgt hätte, um das ungehorsame Volk vor der Sünde zu bewahren, so würde ich meine Seele mit einer Verantwortlichkeit belastet haben, von der mich keine Macht der Erde hätte befreien können. Alle, Obrigkeit, Geistlichkeit, die Sünder selbst würden sich mit ihren Zeugnissen und Klagen an Gott gewandt und mich als die Ursache ihrer Verdammniß und der meinigen angeschuldigt haben. Ich habe das strengste Mittel der Regierung zur Beruhigung des Volkes nicht als ein schlechtes angesehen, denn ich habe zu einem noch strengeren gegriffen, um die Beleidigung Gottes in der Kirche zu verhüten. Indem ich in meinem Berichte den Wunsch ausdrückte, alle in den Kirchen verhafteten Personen in Freiheit gesetzt zu sehen, lag es durchaus nicht in meiner Absicht, Personen der Verantwortung zu entziehen, welche andere Verbrechen an anderen Orten verübt hatten. Ich wollte nur die Art des Verfahrens in ähnlichen Fällen bezeichnen, sowie sie die in meiner Rechtfertigung zitirte Verordnung des Papstes Gregor vorschreibt, denn so würde die Sicherheit und der Friede der Kirche genau respektirt und ohne Tumult, Geschrei und öffentliches Aergerniß der Schuldige der anderweitig sich zugezogenen Verantwortung und Bestrafung nicht entgangen sein. Dies sind die Beweggründe, die ich vor dem hohen Tribunale zu meiner Rechtfertigung geltend mache. Sollten sie noch unzureichend sein, so flehe ich das Mitgefühl und die Barmherzigkeit meiner ausgezeichneten und mitleidsvollen Richter mit der Bitte an, sie geneigtest ergänzen und vervollständigen zu wollen. Ehrenwerthe Richter, geruhen Sie auf mein Alter, meine geschwächten Kräfte und auf die Absicht Rücksicht zu nehmen, die mich in der treuen Erfüllung meiner Pflichten leitete, um die meinem Schutze anvertrauten Seelen der Verdammniß zu entreißen und mich selbst vor einer Verantwortlichkeit vor dem höchsten Richter, vor Gott, zu bewahren. Gedenken Sie hochgeneigtest des Rechtsgrundsatzes, daß man eher einen Schuldigen ungestraft lassen, als einen Unschuldigen verurtheilen solle. Nehmen Sie mich in Ihren Schutz, vertheidigen Sie mich und ich werde Ihnen bis zum Tode dankbar sein und Gott, der die geheimsten Falten des menschlichen Herzens kennt, wird das Füllhorn seiner Gnade über Ihre spätesten Nachkommen ausschütten. Geruhen Sie, mich zu vertheidigen, und in allen Ihren Nöthen wird Gott Ihr Schutz sein. Ich schließe mit der Erklärung, daß ich alle meine Geständnisse und meine Rechtfertigung aus völlig freiem Willen und ohne allen Zwang von irgend welcher Seite gemacht habe.“

Warschau, 1. Febr. [Felinski's Konsekration; die Erklärung Białobrzeski's; Urtheilsspruch.] Nach amtlichen Nachrichten hat die Konsekration des neuen Erzbischofs Felinski am 26. v. Mts. in Petersburg stattgefunden. Die Eröffnung der katholischen Kirchen soll, wenigstens theilweise, seiner Ankunft hier vorausgehen. Weil aber bei einer großen Zahl noch immer der Vorsatz bestehen soll, die verbotenen Lieder in den Kirchen nach deren Eröffnung wieder zu singen, so ist an alle Behörden ein Erlaß ergangen, welcher den sämmtlichen Beamten die Pflicht auflegt, über ihre Frauen, Kinder und Angehörige zu wachen, damit diese sich nicht dabei betheiligen, widrigenfalls sie als Hausväter persönlich zur Verantwortung gezogen, resp. mit Amtsentlassung bestraft werden sollen. — Wie man sagt, soll Pastor Otto und der Kaufmanns-Aelteste Xawer Schlenker zu drei Jahren nach Kronstadt verurtheilt sein. Das Urtheil ist noch nicht veröffentlicht. Man hofft noch auf Ermäßigung der Strafe durch kaiserliche Gnade. (A. P. Z.)

## Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. [Finanzvorlagen.] Das Zulagebewilligungsgesetz des Kriegsministers beantragt 2,610,550 Thlr. Drei königliche Resolutionen, vom 27. April, 4. und 29. Okt. 1861, haben als extraordinäre Zulagen den beiden Kriegsministerien im Ganzen 2,544,000 Thlr. zugewiesen. Das Zulagebewilligungsgesetz des Finanzministers giebt das Defizit für 1862—64 zu 6,097,546 Thlr. an für Dänemark-Schleswig. Zur Deckung schießen diese Landestheile 3,935,546 Thlr. aus ihren besonderen Einnahmen hinzu; für den Rest wird der Finanzminister autorisirt, 2,350,000 Thlr. 4 Proz. Zinsen tragende, unaufkündbare Staatsobligationen in der Finanzperiode zu emittiren. — In der heutigen Sitzung des Reichsraths legte der Finanzminister, wie den „Hamb. Nachr.“ telegraphirt wird, einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Freilagern und Freidocks, partiellen Freihafen, vor. Die Errichtung solcher bei irgend einer Zollstätte kann geschehen für Rechnung eines Landestheils, oder für Kommunal- oder Privatrechnung, nachdem das Zolldirektorat die Verhältnisse untersucht und die Erlaubniß dazu gegeben hat. Ferner legte der Finanzminister einen neuen Zolltarif vor, nach welchem der Zoll für Eisenwaaren herabgesetzt, für Tabak auf 5 Sch. R. M., für Reis auf 2 Sch. erhöht wird. Der Ausfuhrzoll wird gänzlich aufgehoben.

## Türkei.

Konstantinopel, 25. Januar. [Finanzverhältnisse; Prinz von Wales; Brutalität.] Verflossenen Dienstag wurde unter dem herkömmlichen Zeremoniell auf der Pforte ein kaiserlicher Hat verlesen, der, an den Großvezier gerichtet, demselben einschärft, all seine Aufmerksamkeit der Finanzfrage zu widmen. Bestimmte Vorschläge treten in dem kaiserlichen Schreiben nicht hervor, nur soll in Zukunft ein Budget alljährlich veröffentlicht werden und es soll Fuad Pascha die Oberaufsicht über das Finanzwesen noch zu seinen Veziratsgeschäften übernehmen. Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, würde nun Fuad Pascha, als Antwort auf den kaiserlichen Ferman, eine Art finanzielles Programm demnächst veröffentlichen, welches die von ihm zu ergreifenden Maaßregeln darlegen würde. Man ist hier nicht ohne Besorgniß, wie sich die Regierung über den Monat März, den sie ihren Beamten als den Zahlungstermin der rückständigen Gehälter bezeichnet hat, und wo auch das Heer seinen vorenthaltenen Sold erwartet, hinweghelfen werde. Bis jetzt sieht man noch nicht, wie sie sich herausziehen wird; denn Alles, was offiziell über Aufstellung eines Budgets, über Tabaks- und Salzregie, über Besteuerung der wohlhabenderen Klassen gesagt wird, hat mehr den Anschein theoretischer Studien als wirklich durchgreifender Maaßregeln. Die Stimmung des Geldmarkts ist zwar im Anfang dieser Woche etwas besser gewesen, doch hat dies nur darin seinen Grund, daß die Pächter der Zehnten ihre Vorauszahlungen an die Regierung in Kaimes machen mußten und deshalb viel Papier aufkauften. Inzwischen ist die Regierung von ihrem Prinzip, die Steuern nicht zu verpachten, in dieser Woche abermals abgewichen und hat den Viehzehnten in Rumelien an einen Armenier verpachtet, der dabei einen Gewinn von 201 Prozent macht. — Verflossenen Sonntag erhielt der hier stationirende englische Kriegsdampfer „Banshee“ Segelordre und ist nach Malta abgegangen, um den Prinzen von Wales dort zu erwarten und ihm für seine Reise in der Levante zur Disposition zu stehen. — In diesen Tagen sind die Wächter des englischen Kirchhofes von Soldaten überfallen und lebensgefährlich mißhandelt worden. Bulwer hat auf exemplarische Bestrafung der Missethäter gedrungen. (K. Z.)

Konstantinopel, 30. Januar. [Berathungen über Syrien; der bulgarische Erzbischof.] Die Gesandten der fünf Großmächte haben sich heute bei Ali Pascha versammelt, um über die syrischen Angelegenheiten zu verhandeln. Fuad Pascha hat an der Berathung theilgenommen. Kabuli Effendi soll demnächst nach Syrien abgehen. — Dem französischen „Moniteur“ zufolge ist, an Stelle des vor mehreren Monaten verschwundenen Sokolski, ein gewisser Peter Arabadjiski aus Philippopolis zum bulgarischen Erzbischof ernannt und diese Ernennung am 12. Jan. in Galata von der Kanzel türkisch und bulgarisch verkündet worden. Der jüngst zum Katholizismus übergetretene ehemalige griechische Bischof von Drama, Meletios, hat bei dieser Zerimonie die Amtshandlungen verrichtet. Am 16. Jan. hat dann der neue Bischof bei der Pforte die offizielle Visite gemacht und ist von den Ministern, namentlich von Fuad Pascha, sehr freundlich aufgenommen worden.

## Griechenland.

Athen, 25. Januar. [Neues Ministerium; Volksdemonstration; Erderschütterungen.] Gestern berief der König den greisen Seehelden Canaris zu sich. Nach einer mehrstündigen, sehr geheim gehaltenen Unterredung verbreitete sich unter den auf dem Palaisplatze versammelten Massen und dann wie ein Lauffeuer in der ganzen Stadt die Nachricht, Canaris sei mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Lärmende Demonstrationen für den Admiral Canaris, Geschrei und Katzenmusiken für die entlassenen Minister, besonders von Seiten der studirenden Jugend, füllten darauf den ganzen übrigen Tag. Um weitere Unordnungen zu verhüten, wurden die besuchtesten Plätze durch Gendarmen und Militär besetzt, während Kavalleriepatrouillen die Stadt durchzogen. Die Gefährten des Admirals Canaris sind bis jetzt nicht bekannt; an Kandidaten zu den Ministerstühlen fehlt es in Griechenland allerdings nicht. Die „Aeon“ giebt die Zahl der Bewerber auf 180 an. Dessenungeachtet begegnet die Bildung eines rein konstitutionellen Ministeriums bei dem fast gänzlichen Mangel unabhängiger Charaktere und den verschiedenen Parteistellungen großen Schwierigkeiten, so daß das neue Ministerium noch große Geburtsschmerzen zu erdulden haben wird. (Die Einsetzung des neuen Ministeriums ist bereits telegraphisch in Nr. 26 gemeldet.) — Laut Nachrichten aus Vostizza finden daselbst noch immer Erderschütterungen statt, zwar ohne zerstörende Folgen; aber die einmal so hart geprüften Bewohner werden hierdurch fort-

während beängstigt und die nöthigen Wiederherstellungsarbeiten dadurch sehr verzögert. (K. Z.)

## Asien.

Singapore, 29. Dezbr. [Französische Expedition in Kochinchina.] Die „Patrie" meldet, daß der französische Kontre-Admiral Bonard sich an der Spitze des französischen Expeditionskorps vor dem an der Ostküste Anams gelegenen Hafen Hone Coche befand. Die Belagerungsarbeiten wurden eifrig betrieben und man erwartete stündlich die Nachricht von der Einnahme dieses wichtigen Punktes. Man glaubt, daß nach dem Fall von Hone Coche die Franzosen Hue, die Hauptstadt von Anam, angreifen werden, um den Kaiser zum Frieden und zur Anerkennung der Rechte Frankreichs in Kochinchina zu zwingen.

## Amerika.

Mexiko, 29. Dez. [Zustände.] Aus einem Briefe des hiesigen „Times"-Korrespondenten entnehmen wir Folgendes: Die Gerüchte, die von Europa über die Pläne der verbündeten Mächte betreffs unseres Landes herüberdringen, halten begreiflicherweise uns Alle in Aufregung, vor Allem die Nachricht, daß Erzherzog Max von Oestreich sich unter den Thronkandidaten befindet. Jeder, der Mexiko kennt, wird zugeben müssen, daß die bisherige Regierungsform eine total verfehlte war. Das Land hat während der letzten 40 Jahre unzählige Revolutionen durchgemacht, 58 Präsidenten und 27 verschiedene Konstitutionen waren auf einander gefolgt, dabei eine Tyrannei, die selbst einen despotisch regierten Staat auf ewig schänden würde. Keines Menschen Leben und Eigenthum war sicher, der jeweilige Präsident dachte lediglich an seine Tasche, nicht aber an das Wohl des Staates und waren sie ein halbes Jahr im Amte gewesen, zogen sie sich mit ihren Anhängern als reiche Leute zurück. Soll dem Lande geholfen werden, muß man vor allem dieser Präsidentenwirthschaft ein Ende machen. Wir brauchen einen aufgeklärten Despotismus, und alles würde von der Art, wie er eingeführt wird, abhängen. Wird die Sache den Händen Englands und Frankreichs überlassen, dann kann sich Alles gut gestalten, die Einmischung Spaniens dagegen wird die größten Schwierigkeiten verursachen. Schon das war ein Fehler, daß man Letzterem gestattete, die Initiative zu ergreifen, und will man ihn gut machen, ist kein Augenblick zu verlieren. Mag Spanien immerhin miternten, nur sollte es gezwungen werden, sich passiv zu verhalten. Von allen Seiten hört man die Versicherung, die hiesigen Gesandten Englands und Frankreichs seien angewiesen, gemeinschaftlich bei jedem Vorkommnisse zu handeln, desto bedauerlicher ist es, daß der britische Gesandte, Sir Charles Wyke, sich zum Abschluß einer Konvention mit der Regierung verlocken ließ, während es doch andererseits als ausgemacht zu betrachten ist, daß die englische Regierung sie nicht ratifiziren wird. — In den ersten Tagen des Monats ist Donaldo hier eingetroffen und vom Präsidenten sofort zur Bildung eines Kabinets angegangen worden. Er hat die Aufforderung angenommen, jedoch unter Bedingungen, die dem Präsidenten wenig zusagten, denen er sich aber schließlich im Drang der Noth denn doch gefügt hat. Der Kongreß, der sich am 15. vertagte, hat der Exekutive die ausgedehntesten Vollmachten zum Handeln übertragen. Somit hat Donaldo freies Spiel. Fast möchte ich glauben, daß er eine Intervention für wünschenswerth erachtet, und daß er nur einer einseitigen spanischen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten würde. Zu seinem Lobe muß man sagen, daß, seitdem er an der Spitze der Regierung steht, die Ordnung der Hauptstadt nicht wieder gestört wurde, der Ausländer nicht mehr für sein Leben und Besitzthum zu zittern hatte. Dafür sind ihnen neuerdings unerschwinglich hohe Steuern auferlegt worden. Gleichzeitig ist in einem Dekret die Ablieferung sämmtlicher Waffen anbefohlen worden. Im Uebertretungsfalle werden eingeborne Bürger mit dem Tode, Ausländer mit Ausweisung bestraft. Das ist sehr bedeutsam.

## Vom Landtage.

### Haus der Abgeordneten.

**Staatshaushaltsetat pro 1862.** Einnahme: I. Finanzministerium. Kapitel 1. Domainen: 5,059,710 Thlr. d. h. 50,090 Thlr. mehr als 1861. Kapitel 2. Forsten: 7,101,670 Thlr. d. h. 533,130 Thlr. mehr als 1861. Summa pro 1. und 2. 12,161,380 Thlr. Davon geht ab: Die dem Kronfideikommißfonds angewiesene Rente von 2½ Million Thaler. Bleiben 9,588,281 Thlr. Kapitel 3. Aus Ablösungen von Domainengefällen und aus Verkäufen von Domainen- und Forst-Grundstücken: 1,000,000 Thlr. d. h. 200,000 Thlr. mehr als 1861. Kapitel 4. Aus der Zentralverwaltung der Domainen und Forsten: 1823 Thlr. d. h. 21 mehr als 1861. Kapitel 5. Direkte Steuern: 1) Grundsteuer: 10,221,250 Thlr. oder 13050 Thlr. mehr als 1861: 2) Klassifizirte Einkommensteuer inkl. 394,000 Thlr. Zuschlag: 3,549,000 Thlr. oder 146,500 Thlr. mehr als 1861. 3) Klassensteuer inkl. 1,147,000 Thlr. Zuschlag: 10,340,000 Thlr. oder 118,000 Thlr. mehr als 1861. 4) Gewerbesteuer: 3,508,000 Thlr. oder 222,000 Thlr. mehr als 1861. 5) Eisenbahnabgabe: 588,189 Thlr. d. h. 64,482 mehr als 1861. 6) Verschiedene Einnahmen: 22,480 Thlr. d. h. 220 Thlr. weniger als 1861. Summa Kap. 5: 28,228,919 Thlr. d. h. 563,762 Thlr. mehr als 1861. Kap. 6. Indirekte Steuern: 35,415,231 Thlr. oder 470,226 Thlr. weniger als 1861. Kap. 7. Salzmonopol: 8,913,210 Thlr. d. h. 171.560 Thlr. mehr als 1861. Kap. 8. Lotterie: 1,333,700 Thlr. oder 6,700 Thlr. weniger als 1861. Kap. 9. Seehandlungsinstitut: 400,000 Thlr. d. h. 100,000 Thlr. mehr als 1861. Kap. 10. Preußische Bank: 977,000 Thlr. d. h. 169,000 Thlr. weniger als 1861. Kap. 11. Münze: 131,548 Thlr. d. h. 95,428 Thlr. weniger als 1861. Kap. 12. Allgemeine Kassenverwaltung: 1,119,640 d. h. 1,076,406 Thlr. weniger als 1861. Summa I.: 87,109,352 Thlr. d. h. 199,297 Thlr. weniger als 1861. — II. Ministerium für Handel und Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Kap. 13. Post-Gesetzsammlungs- und Zeitungsverwaltung: 11,535,500 Thlr. d. h. 81,700 Thlr. mehr als 1861. Kap. 14. Telegraphenverwaltung: 838,500 Thlr. d. h. 33,100 Thlr. mehr als 1861. Kap. 15. Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten: 364,614 Thlr. d. h. 43,984 Thlr. mehr als 1861. Kap. 16. Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen: 12,196,610 Thlr. d. h. 374,123 Thlr. mehr als 1861. Kap. 17. Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten: 11,318,870 Thlr. d. h. 475,043 Thlr. mehr als 1861. Snmma II. 36,254,004 Thlr. d. h. 1,007,950 Thlr. mehr als 1861. — III. Justizministerium: Kap. 18. 10,011,060 Thlr. d. h. 740 Thlr. mehr als 1861. — IV. Ministerium des Innern: Kap. 19. 686,980 Thlr. d. h. 7,624 Thlr. weniger als 1861. — V. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten: Kap. 20. Landwirthschaftliche Verwaltung: 895,534 Thlr. d. h. 84,148 Thlr. weniger als 1861. Kap. 21. Gestütverwaltung: 363,320 Thlr. d. h. 710 Thlr. mehr als 1861. Summa V. 1,258,854 Thlr. d. h. 83,438 Thlr. weniger als 1861. — VI. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Kap. 22. Summa 96,212 Thlr. d. h. 225 Thlr. mehr als 1861. — VII. Kriegsministerium: Kap. 23. 414,117 Thlr. d. h, 44,735 Thlr. mehr als 1861. — VIII. Kap. 24. Marineministerium: 20,417 Thlr. d. h. 480 Thlr. mehr als 1861. — IX. Auswärtiges: Kap. 25. 13,580 Thlr. d. h. 1390 Thlr. mehr als 1861. Kap. 26. In den Hohenzollernschen Landen: 247,029 Thlr. d. h. 4743 Thlr. weniger als 1861. Summa der Einnahme: 136,111,605 Thlr. d. h. 769,904 Thlr. mehr als 1861.

Fortdauernde Ausgaben. A. Betriebs-Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige: I. Finanzministerium. Kap. 1. Domänen 795,520 Thlr., davon künftig wegfallend 23,720 Thlr., 5150 Thlr. weniger als 1861. Kap. 2. Forsten: 3,285,470 Thlr. (davon künftig wegfallend 51,591 Thlr.), d. h. 130,130 Thlr. mehr als 1861. Kap. 3. Zentralverwaltung der Domänen und Forsten: 71,940 Thlr. (davon künftig wegfallend 800 Thlr.), d. h. 1200 Thlr. mehr als 1861. Kap. 4. Direkte Steuern: 1,157,636 Thlr. (davon künftig wegfallend 1334 Thlr.), d. h. 19,268 Thlr. mehr als 1861. Kap. 5. Indirekte Steuern: 4,398,231 Thlr. (davon künftig wegfallend 1190 Thlr.), d. h. 33,469 Thlr. weniger als 1861. Kap. 6. Salzmonopol: 2877,050 Thlr. (davon künftig wegfallend 615 Thlr.), d. h. 132,750 Thlr. weniger als 1861. Kap. 7. Lotterie: 24,700 Thlr. (davon künftig wegfallend 145 Thlr.), d. h. 200 Thlr. mehr als 1861. Kap. 8. Seehandlungsinstitut. Die Verwaltungskosten im Betrage von 59229 Thlr. werden aus dem Fonds des Instituts bestritten. Kap. 9. Münze: 131,548 Thlr. (davon künftig wegfallend 200 Thlr.), d. h. 95,528 Thlr. weniger als 1861. Summa I.: 12,742,095 Thlr. (davon künftig wegfallend 79,595 Thlr.), d. h. 116,099 Thlr. weniger als 1861. — II. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Kap. 10. Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungsverwaltung: 9,887,500 Thlr. (davon künftig wegfallend 8890 Thlr.), d. h. 83,700 Thlr. mehr 1861. Kap. 11. Telegraphenverwaltung: 631,310 Thlr. (davon künftig wegfallend 300 Thlr.), d. h. 30,400 Thlr. mehr als 1861. Kap. 12. Porzellanmanufaktur in Berlin: 131,600 Thlr., d. h. 5900 Thlr. weniger als 1861. Kap. 13. Gesundheits-Geschirr-Manufaktur in Berlin: 78,400 Thlr., d. h. 3500 Thlr. mehr als 1861. Kap. 14. Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen: 9,303,218 Thlr. (davon künftig wegfallend 26,528 Thlr.), d. h. 215,721 Thlr. mehr als 1861. Kap. 15. Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten: 8,540,698 Thlr. (davon künftig wegfallend 38,915 Thlr.), d. h. 165,149 Thlr. mehr als 1861. Summa II.: 28,572,726 Thlr. (davon künftig wegfallend 74,633 Thlr.), d. h. 492,570 Thlr. mehr als 1861. Summa A. Betriebsausgaben: 41,314,821 Thlr. (davon künftig wegfallend 154,228 Thlr.), d. h. 376,471 Thlr. mehr als 1861. — B. Dotationen. Kap. 16. Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds 500,000 Thlr. Kap. 17. Oeffentliche Schuld: 16,263,950 Thlr. (davon künftig wegfallend 350 Thlr.), d. h. 716,250 Thlr. mehr als 1861. Kap. 18 und 19. Für beide Häuser des Landtages 238,910 Thlr. (davon künftig wegfallend 400 Thlr.), d. h. 2764 Thlr. weniger als 1861. — C. Staatsverwaltungs-Ausgaben. I. Staatsministerium. Kap. 20. Bureau des Staatsministeriums: 76,950 Thlr. (davon künftig wegfallend 500 Thlr.), d. h. 2500 Thlr. mehr als 1861. Kapitel 21. Staatsarchive. 20,900 Thlr., d. h. 800 Thlr. mehr als 1861. Kapitel 22. Staatssekretariat: 7060 Thlr. (davon künftig wegfallend 2500 Thlr.) d. h. 100 Thlr. mehr 1861. Kap. 23. General-Ordenskommission 27,100 Thlr., d. h. 200 Thlr. mehr als 1861. Kap. 24. Verwaltung des Staatsschatzes (Etat des Staatsministeriums). Kap. 25. Geh. Zivilkabinet 19,700 Thlr. (davon künftig wegfallend 2400 Thlr.), d. h. 700 Thlr. mehr als 1861. Kap. 26. Ober-Rechnungskammer: 122,190 Thlr., d. h. 6050 Thlr. mehr als 1861. Kap. 27. Ober-Examinationskommission für die Prüfung zu höheren Verwaltungsämtern: 970 Thlr. Kap. 28. Disziplinarhof: 1240 Thlr., d. h. 730 Thlr. weniger als 1861. Kap. 29. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte: 2350 Thlr. Summa I.: 278,460 Thlr. (davon künftig wegfallend 5400 Thlr.), d. h. 9620 Thlr. mehr als 1861. — II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Kapitel 30. 890,560 Thaler (davon künftig wegfallend 12,790 Thlr.). d. h. 3340 Thaler mehr als im Jahre 1861. — III. Finanzministerium. Kapitel 31. Zentral-Finanzverwaltung, Generalverwaltung der Steuern und General-Staatskasse: 183,900 Thlr. (d. k. w. 4600 Thlr.), d. h. 740 Thlr. mehr als 1861. Kap. 32. Allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt: 684,330 Thlr. (d. k. w. 50 Thlr.), d. h. 6800 Thlr. weniger als 1861. Kap. 33. Passiva der General-Staatskasse: 610,886 Thlr. (d. k. w. 270,689 Thlr.), d. h. 40,732 Thlr. weniger als 1861. Kap. 34. Pensionen und Kompetenzen: 2,247,528 Thlr. (d. k. w. 516,328 Thlr.), d. h. 24,069 Thlr. weniger als 1861. Kap. 35. Oberpräsidien und Regierungen: 1,867,714 Thlr. (d. k. w. 8082 Thlr.), d. h. 35,552 Thlr. mehr als 1861. Kap. 36. Rentenbanken: 154,350 Thlr., d. h. 3900 Thlr. weniger als 1861. Kap. 37. Depositenkasse für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln: 1230 Thlr. Kap. 38. Allgemeine Fonds: 809,365 Thlr., d. h. 165,635 Thlr. weniger als 1861. Summa III. 6,559,306 Thlr. (d. k. w. 799,749 Thlr.), d. h. 203,614 Thlr. weniger als 1861. — IV. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Kap. 39. 5,675,574 Thlr. (d. k. w. 4122 Thlr.), d. h. für 1861 98,170 Thlr. mehr. — V. Justizministerium. Kap. 40. 11,367,025 Thlr. (d. k. w. 78,629 Thlr.), d. h. 83,244 Thlr. mehr als 1861. VI. Ministerium des Innern. Kap. 41. 5,557,481 Thlr. (d. k. w. 25,155 Thlr.), d. h. 75,694 Thlr. mehr als 1861. — VII. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Kap. 42. Landwirthschaftliche Verwaltung: 1,324,897 Thlr. (d. k. w. 860 Thlr.), d. h. 62,938 Thlr. weniger als 1861. Kap. 43. Gestütverwaltung: 593,000 Thlr. (d. k. w. 300 Thlr.), d. h. 2840 Thlr. weniger als 1861. Summa VII. 1,917,897 Thlr. (d. k. w. 1160 Thlr.), d. h. 65,778 Thlr. weniger als 1861. — VIII. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Kap. 44. Summa 4,013,303 Thlr. (d. k. w. 164,946 Thlr.), d. h. 88,020 Thlr. mehr als 1861. — IX. Kriegsministerium. Kap. 45. 1) Für das Ministerium und die nicht regimentirten Militärbeamten: 612,180 Thlr. (d. k. w. 5200 Thlr.), d. h. 46,311 Thlr. mehr als 1861. 2) Für die nicht regimentirten Offiziere: 1,041,478 Thlr. (d. k. w. 24,723 Thlr.), d. h. 20,066 Thlr. mehr als 1861. 3) Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen: 31,088,812 Thlr. (d. k. w. 59,851 Thlr.), d. h. 3,410,179 Thlr. 4) Für das Erziehungs-, Prüfungs- und Unterrichtswesen und den Medizinalstab: 416,205 Thlr. (d. k. w. 6623 Thlr.), d. h. 21,044 Thlr. mehr als 1861. 5) Für Waffen und Festungen: 1,724,173 Thlr. (d. k. w. 5,545 Thlr.), d. h. 188,942 Thlr. mehr als 1861. 6) Zur Unterstützung für aktive Militärbeamte der Militärverwaltung: 18,030. 7) Für das Invalidenwesen 3,415,153 Thlr. (d. k. w. 25,209 Thlr.), d. h. 12,414 weniger als 1861. (Die Einnahme an Pensionsbeiträgen ist veranschlagt zu 174,663 Thlr.) 8) Für das Potsdamer große Militärwaisenhaus: 130,306 Thlr. 9) Für die Militär-Wittwenkasse: 146,416 Thlr., d. h. 5628 Thlr. mehr als 1861. 10) Verschiedene Ausgaben 17,290 Thlr. (d. k. w. 392 Thlr.), d. h. 50 weniger als 1861. Summa IX. 38,610,043 Thlr. (d. k. w. 127,543 Thlr.), d. h. 3,679,706 Thlr. mehr als 1861. — X. Marineministerium. Kap. 46. 1,047,942 Thlr. (d. k. w. 6800 Thlr.), d. h. 79,014 Thlr. mehr als 1861. Kap. 47. Hohenzollernsche Lande 224,572 Thlr. (d. k. w. 17,633 Thlr.), d. h. 286 Thlr. mehr als 1861. Summa der fortdauernden Ausgaben: 134,459,844 Thlr. (d. k. w. 1,398,905 Thlr.), d. h. 4,937,65 9mehr als 1861.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben. I. Staatsministerium. Kapitel I. Baukosten: 5741 Thlr., d. h. 5741 Thlr. mehr als 1861. — II. Finanzministerium. Kap. 2. Forstverwaltung: 215,000 Thlr., d. h. 43,000 Thlr mehr als 1861. Kap. 3. Zentralverwaltung für Domainen und Forsten: 70,000 Thlr. Kap. 4. Verwaltung der direkten Steuern. Baukosten in Münster: 5450 Thlr., d. h. 5450 Thlr. mehr als 1861. Kap. 5. Verwaltung der indirekten Steuern: 62,863 Thlr., d. h. 2468 Thlr. weniger als 1861. Kap. 6. Allgemeine Kassenverwaltung: 249,989 Thlr., d. h. 4989 Thlr. mehr als 1861. Summa II: 603,302 Thlr., d. h. 45,971 Thlr. mehr als 1861. — III. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Kap. 7. Telegraphen-Verwaltung: 120,000 Thlr. Kap. 8. Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen: 1,530,000 Thlr. Kap. 9. Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen: 414,000 Thlr., d. h. 384,250 Thlr. mehr als 1861; darunter 330,000 Thlr. für den Saarkanal. Summa III: 2,064,000 Thlr., d. h. 384,250 Thlr. mehr als 1861. — IV. Justizministerium. Kap. 10. 233,000 Thlr., d. h. 13,000 Thlr. mehr als 1861. — V. Ministerium des Innern. Kap. 11. 188,335 Thlr., d. h. 63,238 Thlr. mehr als 1861. — VI. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Kap. 12. 204,622 Thlr., d. h. 29,378 Thlr. weniger als 1861. Kap. 13. Gestütverwaltung: 8000 Thlr., d. h. 7000 Thlr. weniger als 1861. Summa VI: 212,622 Thlr., d. h. 36,378 Thlr. weniger als 1861. — VII. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Kap. 14. 390,000 Thlr., d. h. 19,793 Thlr. mehr als 1861. Darunter zum Bau von Universitätsgebäuden: 130,365 Thlr., zur Unterstützung der Elementarschullehrer 35,000 Thaler. — VIII. Kriegsministerium. Kap. 15. 1,826,662 Thlr., d. h. 3,604,105 Thlr. weniger als 1861. Darunter zur Errichtung einer Kadettenanstalt in Weißenfels, erste Rate 5000 Thlr., für gezogene Geschütze zur Ausrüstung von Festungen 125,000 Thlr., zu Festungsbauten 387,300 Thlr. — IX. Marineministerium. Kap. 16. Bauten am Kriegshafen in der Nordsee: 500,000 Thlr., d. h. 200,000 Thlr. weniger als 1861, Schiffsbauten 580,000 Thlr., d. h. 180,000 Thlr. mehr als 1861, Land- und Wasserbauten 65,000 Thlr. Summa: 1,145,000 Thlr. Kap. 17. Für die Hohenzollernschen Lande: 22,457 Thlr., d. h. 4457 Thlr. mehr als 1861. Summa der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben: 6,691,119 Thlr., d. h. 3,114,033 Thlr. weniger als 1861. Die 3,611,410 Thlr. zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres sind auf das Ordinarium übertragen.

Abschluß: Es betragen 1) die Einnahmen 136,111,605 Thlr., 2) die dauernden Ausgaben 134,459,844 Thlr., die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 6,696,119 Thlr. Summa 141,150,963 Thlr. Mithin übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 5,039,358 Thlr.

— Die Abgeordneten Reichensperger, Osterrath und Genossen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend „einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 11. Mai 1842 über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen und des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung". In der vorigen Session hatte die Regierung dieselbe Frage in einem Gesetzentwurf behandelt, dessen Berathung aber weder in der Kommission noch im Plenum zum Abschluß kam. Der vorliegende Entwurf weicht von jenem wesentlich ab; nur die §§. 1 und 2 (Zulässigkeit des Rechtsweges gegen polizeiliche Verfügungen, Vertretungspflicht der Beamten wegen gesetzwidriger oder unzulässiger Verfügungen unabhängig von der vorgängigen Aufhebung derselben) sind demselben fast unverändert entnommen. §. 3 bestimmt: „Das den Verwaltungs-Behörden zustehende Recht, ihre Verfügungen selbständig zur Ausführung zu bringen, wird unbeschadet ihrer Befugniß, den Inhalt der ergangenen Verfügung durch das zuständige Gericht zur regelmäßigen Exekution bringen zu lassen, dnrch die Beschlagnahme und den Verkauf des Vermögens des Verpflichteten nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze ausgeübt. Wenn Seitens der Verwaltungsbehörden eine Verhängung der Körperschaft für erforderlich erachtet wird, so ist dieselbe bei dem zuständigen Gerichte zu beantragen und von diesem zu verordnen, insoweit dies als statthaft und angemessen befunden wird. Die Verwaltungsbehörden sind fernerhin nicht befugt, im Wege des exekutivischen Verfahrens Strafbefehle mit Androhung von Geld- oder Gefängnißstrafe zu erlassen. In den Motiven wird nachgewiesen, daß die älteren gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung mehr Rechtsschutz gewährten als die neueren Verordnungen; speziell das Westphalensche Reskript vom 4. Juli 1850 wird einer scharfen Kritik unterzogen; die Androhung und Vollziehung der Körperschaft zum Zwecke der administrativen Exekution wird als „mit dem Gesetze vom 24. September 1848, sowie mit Art. 5 der Verfassung und §. 1 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850, jedenfalls mit deren Geiste unverträglich" bezeichnet. Nach §. 7 sollen ortspolizeiliche Verordnungen (außer in Ausnahmezuständen) nur unter Zustimmung der Gemeindevertretung (nicht wie bisher des Gemeindevorstandes) erlassen werden können, da die Befugniß, Polizeiverordnungen zu erlassen, eine Attribution der gesetzgebenden, nicht der exekutiven Gewalt ist, mithin der Gemeindevertretung, nicht dem Gemeindevorstande zusteht. In §. 9 wird das Gebiet der ortspolizeilichen Gesetzgebung auf die in §. 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1850 speziell aufgeführten Fälle beschränkt. In §. 10 wird die Kognition der Polizeirichter auch auf die Frage ausgedehnt, ob die zur Anwendung zu bringende Verordnung sich in der That auf eine Materie bezieht, welche nach §. 9 zum Bereiche der ortspolizeilichen Gesetzgebung gehört; verneinenden Falls soll bei Uebertretungen freigesprochen werden. Nach §. 11 „verlieren alle auf Grund der älteren Gesetze ergangenen ortspolizeilichen Verordnungen ihre verbindliche Kraft von Rechts wegen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes von der Gemeindevertretung genehmigt und von neuem in gesetzlicher Weise verkündigt worden sind."

— Der Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat, nach der „Sp. Z.", seinen Plan vom vorigen Jahre, eine Betheiligung der Landesvertretung an den Geschäften der Oberrechnungskammer betreffend, jetzt wieder aufgenommen und in der Kommission eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer gestellt, die, im Fall ihrer Annahme, die Regierungsvorlagen ihrem innersten Wesen nach umgestalten würden, indem sie einmal die Kontrole der Oberrechnungskammer bei Etatsüberschreitungen verschärfen, und ferner durch Einsetzung einer Revisionskommission die Landesvertretung zur unmittelbaren Betheiligung an der Kontrole des gesammten Staatshaushalts berufen.

— Der Antrag des Dr. Frese in der deutschen Frage lautet wörtlich: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) Es ist im Interesse der Freiheit und der Macht des preußischen wie des deutschen Vaterlandes auf das Dringendste geboten, daß die kgl. Staatsregierung die Reform der gesammten deutschen Bundesverfassung ohne Aufschub mit ganzem Ernst in die Hand nimmt. 2) Die einzig mögliche und einzig richtige Lösung dieser Reformfrage liegt in einer Politik Preußens, die für das Doppelziel einer einheitlichen, monarchischen, preußisch-deutschen Centralgewalt und eines Nationalparlaments offen eintritt und es mit aller Kraft verfolgt, welche die Größe der Sache heischt und die Gerechtigkeit der Sache ergiebt. 3) Unter Zusage seiner nachhaltigen Unterstützung fordert das Haus der Abgeordneten die königl. Staatsregierung zu einer solchen Politik auf, und indem es die Wahl der zweckdienlichen Mittel im Allgemeinen ihrer Einsicht und ihrem Patriotismus anheimstellt, empfiehlt es ihr als den zunächst geeignetsten Weg den der Kooperation mit der deutschgesinnten großh. badischen und anderen befreundeten Regierungen." In den Motiven wird ausgeführt: „Die Unsicherheit aller deutschen Verfassungszustände unter der gegenwärtigen Bundesverfassung und die Nothwendigkeit, den konstitutionellen Einzelstaaten im Bunde einen konstitutionellen Abschluß zu geben; die Machtlosigkeit Deutschlands bei der gegenwärtigen Zersplitterung und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gewalt für die Wahrung unserer nationalen Interessen; die Unmöglichkeit, daß zum Schutz dieser Interessen die Kraft von Preußen allein auf die Dauer ausreicht; der Anspruch, den Preußen als größter rein deutscher Staat auf die erste Stelle in Deutschland hat; die Aussichtslosigkeit aller Verhandlungen über Bundesreform am Bundestage."

## Lokales und Provinzielles.

G Posen, 3. Febr. [Haupt-Beerdigungsverein für die Stadt Posen.] Am 27. v. Mts. Nachmittags fand hier die alljährliche Generalversammlung des Haupt-Beerdigungsvereins für die Stadt Posen statt. Nach dem Jahresberichte zählte der Verein zu Anfange des vorigen Jahres 834 Mitglieder, es traten hinzu 29 neue Mitglieder, so daß die Zahl der Mitglieder überhaupt 863 betrug. Dagegen verlor der Verein durch den Tod 28 und durch Ausscheiden 21 in Summa 49 Mitglieder, so daß ihm gegenwärtig noch 814 Mitglieder angehören. Das Resultat der Kasse ist diesmal so günstig, wie noch nie, indem es der Verwaltung gelungen ist, einen Reservefonds von 1000 Thlrn. in Pfandbriefen anzulegen. Dieses erfreuliche Resultat ist anerkanntermaßen der umsichtigen Leitung der Vorsteher (Tischlermeister Hoehne und Jahnke, Schuhmachermeister Porankiewicz) und namentlich der unermüdlichen Thätigkeit des Vereinsrendanten (Lehrer Graeter) zu verdanken. Der Baarbestand von 1860 betrug 540 Thlr. 11 Sgr.; Reste gingen ein 126 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.; Laufende Beiträge 2307 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; Sonstige Einnahmen 33 Thlr. 12 Sgr.; Summa der Einnahmen 3007 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Die Ausgaben betrugen Prämien 1603 Thlr. 3 Sgr.; Verwaltungskosten 363 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.; Prozeßkosten 42 Thlr. 4 Sgr.; zum Ankauf von 1000 Thlr. in Pfandbriefen 954 Thlr. 17 Sgr.; Summa 2953 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., so daß außer dem erwähnten Reservefonds von 1000 Thlrn. noch ein baarer Kassenbestand von 44 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. verbeibt. Die von dem Ehrenrath bereits geprüfte Rechnung nebst Beläge wurde im Auftrage der Versammlung von einer aus den Lehrern Kasprowicz und Knappe und dem Tischlermeister Büttner bestehenden Kommission nochmals revidirt und richtig befunden, worauf die Versammlung dem Rendanten Graeter die statutenmäßige Decharge ertheilte. Die von dem Vorstande vorgeschlagene Abänderung des §. 3 und des Nachtrages zu §. 10 des Status vom 2. Mai 1858 erhielt die Genehmigung der Generalversammlung. Nach diesen Modifikationen werden Personen über 50 Jahr in den Verein nicht mehr aufgenommen. Für eine Prämie von 50 Thlrn. zahlen neue Mitglieder bis zum 35. Lebensjahre einen monatlichen Beitrag von 5 Sgr., im Alter von 36—45 Jahren 6 Sgr. 3 Pf. und vom 46.—50. Jahre 7 Sgr. 6 Pf.; während der monatliche Beitrag der alten Mitglieder von 7 auf 5 Sgr. ermäßigt werden soll, sobald der Reservefonds die Höhe von 2000 Thlrn. erreicht haben wird. — Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl der Beamten. Es wurden der bisherige Rendant, Lehrer Graeter, auf ein Jahr, die bisherigen obengenannten drei Vorsteher auf drei Jahre wieder gewählt. Die Wahl der Stellvertreter für die nächsten drei Jahre fiel auf den Lehrer Kasprowicz, Eigenthümer Jaeschin und Bäckermeister Maiwald. Die Mitglieder des Ehrenraths für das laufende Jahr sind: Tischlermeister Büttner, Konzipient Ertel, Tischlermeister Feist, Kastellan Gruber, Buchdrucker Großmann, Schneidermeister Herzog, Tischlermeister Krause, App. Ger. Bote Lindner, Sekretär Preuß, Buchhändler Reyzner, Dekateur Scheller und Organist Trynkowski. — Demnächst beantragte der frühere Rendant Werner die Ertheilung der Decharge für die von ihm gelegte Rechnung bis zum 1. März 1860. Auf Grund der von dem Vorstande gegebenen Erklärung, daß derselbe hiergegen nichts zu erinnern habe, hielt die Versammlung die Rendanturperiode des früheren Rendanten Werner für abgeschlossen und erledigt. — Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche diesem so segenverbreitenden Vereine anzugehören wünschen, wollen sich beim Tischlermeister Hoehne (Thorstraße) melden, der jeder Zeit bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen.

(Beilage.)

# Kreis Meseritz, 3. Febr. [Ein Konvertit.] Vor ungefähr vier Wochen kam der Fleischergeselle August Hedemann aus Zempelburg zum Rabbiner in Meseritz und erklärte, zum Judenthum übertreten zu wollen. Letzterer verweigerte seine Annahme, weil er erfahren, daß wegen eines Liebesverhältniß der Uebertritt erfolgen solle. H. begab sich darauf, mit der gerichtlichen Genehmigung ausgestattet, zu dem zur Vollziehung des Ritus bestimmten Operateur S. in Meseritz, und beide begaben sich nach Betsche, wo dem Ritus genügt wurde. Vor acht Tagen erhielt er die nach dem mosaischen Ritus noch nöthige vollständige Weihe und ist bereits in seine Heimath zurückgekehrt.

r Wollstein, 3. Febr. [Pferdediebstahl; Preise; Hopfen.] Am Sonnabend begegnete der Gendarm Selinger aus Altkloster unweit Silz auf einem Abwege einem Mann mit zwei Pferden (einen Rappen und einen Braunen). Derselbe konnte sich nicht legitimiren und wurde sammt den Pferden hierher transportirt. Bei seiner polizeilichen Vernehmung gestand er, daß er Andreas Zirke aus Koźmin-Hauland im Krotoschiner Kreise sei, und daß er die Pferde am 31. v. M. auf einem Gute unweit Schroda, das er näher nicht zu bezeichnen vermochte, gestohlen habe. In der Nacht zum 1. d. M. hat er einen Ritt von 13½ Meilen nach Silz gemacht und sei bei einem ihm bekannten Händler eingekehrt, der ihm bedeutet habe, daß er sich nach dem nahen Wäldchen begeben solle, wo er ihm die Pferde abnehmen werde. Eben auf dem Wege dorthin wurde er durch den Gendarmen S. angehalten. Z. ist verhaftet, die Pferde sind hier einstweilen in Verpflegung gegeben und die weiteren nothwendigen Anordnungen durch die Distriktspolizeibehörde getroffen. — Die Durchschnitts-Getreide- und Futterpreise pro Dez. v. J. stellten sich hier wie folgt: der Scheffel Weizen 2 Thlr. 24⅓ Sgr., Roggen 1 Thlr. 26½ Sgr., Gerste 1 Thlr. 13¼ Sgr., Hafer 28 Sgr., Buchweizen 1 Thlr. 7½ Sgr., Erbsen 1 Thlr. 22½ Sgr., Hirse 1 Thlr. 22½ Sgr., Kartoffeln 9¼ Sgr., der Zentner Heu 1 Thlr., das Schock Stroh 4 Thlr. 22½ Sgr. — Für Hopfen trat in den letzten Wochen ausschließlich als Käufer nur ein hiesiges Handlungshaus auf, das für ein Nürnberger Haus ca. 30 Ztr. zu gedrückten Preisen kaufte. Sonst wurde fast gar kein Geschäft von einigem Belang abgeschlossen.

## Vermischtes.

* Stettin, 4. Febr. Eine Verordnung der hiesigen Polizeidirektion bestimmt, daß vom 1. Februar ab es sämmtlichen unter polizeilicher Sittenkontrole stehenden Frauenzimmern hier verboten sein soll, in den belebten und gangbaren Straßen der Stadt zu wohnen. Vorzüglich sollen ihnen die Straßen, welche zu Schulen und Kirchen führen, untersagt sein und nur gewisse, abgelegene Straßen zu ihrem Aufenthalt überlassen werden. (Pomm. Z.)

* Homburg v. d. Höhe, 30. Jan. Wieder ist über einen Selbstmord zu berichten. Ein Engländer, der bedeutende Verluste gehabt haben soll, hat vermittelst Gift vorgestern Abend seinem Leben ein Ende gemacht.

* [Für Kaffeetrinker.] Bei der ungeheuren Verbreitung, deren sich der Kaffee erfreut (45 Millionen Pfund werden in Deutschland alljährlich verzehrt), erscheint die Thatsache befremdend, daß man die Bereitung immer noch nicht versteht. Durch den Aufguß mit heißem Wasser werden nur die in Wasser löslichen Bestandtheile des Kaffee's gewonnen. Eine sehr schwache Auflösung von Soda in Wasser zieht hingegen auch den stickstoffhaltigen und deshalb nahrungsreichen Kleber der Bohne aus. Hierin liegt der Grund, warum die Holländer ihren Kaffee aus Mineralwasser bereiten. Eine Messerspitze voll Soda dem Aufgußwasser zugesetzt, erfüllt denselben Zweck, und man erhält dadurch ein viel gehaltvolleres Getränk.

* Karlsruhe, 2. Febr. Unsere Zeitungen sind in ihrem badischen Theile voll von Berichten über große Wassersnoth. Der Rhein, der Neckar, der Main, die Alb, Murg, Kinzig rc. haben eine solche Höhe erreicht, daß da und dort die äußerste Gefahr droht; doch hat im Augenblick Gottlob der Regen aufgehört. Die Flüsse haben ihre Dämme an vielen Stellen durchbrochen und theilweise große Verheerungen schon angerichtet, Häuser, Brücken, Stege rc. sind zerstört worden, so in Wolfach im Kinzigthale, in Oberndorf bei Rastatt. In Rastatt selbst sind viele Keller mit Wasser gefüllt, einige Brücken in Gefahr; im Murgthal ist der Post- und Telegraphenverkehr unterbrochen, eben so im Kinzigthal. Auch in Pforzheim, wo drei kleine Flüsse zusammenfließen, ist große Noth; bedeutende Quantitäten Holz, Kohlen wurden weggeschwemmt, viele Orte sind theilweise überfluthet. Im Taubenthal sollen Wolkenbrüche gefallen sein; Straßen sind durchbrochen und unfahrbar geworden. In und bei Kehl, wo die Kinzig in den Rhein fließt, ist der höchste Wasserstand des unglücklichen Jahres 1824 überstiegen; überall tönt dort die Sturmglocke, die schöne Kinzig-Eisenbahngitterbrücke war dort nicht in Gefahr, wohl aber die Eisenbahnbrücke über den Floßkanal. (Auch vom Rhein, der Mosel und Donau gehen Besorgniß erregende Nachrichten über das Steigen des Wassers ein.)

* Ein beklagenswerther Unfall ereignete sich, der „Hall. Ztg." zufolge, am 29. Januar in Wittenberg, indem ein in dem Arbeitsgebäude des Tuchscheerers Neumann aufgestellter Dampfkessel explodirte. Der Heizer wurde als Leiche aus den Trümmern hervorgezogen, ebenso fand der 20jährige Sohn des Besitzers seinen Tod auf der Stelle. Außerdem liegen noch mehrere Personen (darunter die Frau des Betroffenen) an bedeutenden Verletzungen schwer darnieder. Auch die Verwüstungen an den Gebäuden sind sehr groß. Nicht nur das Maschinen-, sondern auch einige daran stoßende Gebäude sind in einen vollständigen Trümmerhaufen verwandelt worden, was seinen Grund hauptsächlich mit darin hat, daß der Dampfkessel seinen Weg unter dem Schornstein hinweggenommen und so den Einsturz desselben verursacht hat.

* Paris, 29. Januar. Heute begann vor dem Assisenhofe zu Bourges der Prozeß gegen den berüchtigten Dumollard und dessen Frau. Dieselben haben seit 1855 wenigstens sieben Dienstmädchen umgebracht und beraubt. Die Zahl derselben ist wahrscheinlich noch viel bedeutender. Dumollard lockte dieselben unter dem Versprechen eines guten Lohnes nach einem einsamen Walde, brachte sie dort um, nothzüchtigte sie dann und beraubte sie zuletzt. Er bediente sich bei seinen Mordthaten meistens einer Schlinge, die er ihnen über den Kopf warf. Eines seiner Opfer, das dieselbe zur rechten Zeit bemerkte, entging dem Tode durch die Flucht und machte sofort Anzeige, was zur endlichen Festnehmung Dumollards führte. Derselbe leugnet, d. h. er behauptet, daß er die Mädchen im Auftrage anderer Personen nach dem Walde gebracht hätte. Diese hätten sie dann gemordet, genothzüchtigt und beraubt. Diese schreckliche Angelegenheit hatte Bourges auf zwanzig Stunden im Umkreis in Aufregung gesetzt. Man lebt wie neu auf, seit man die „unbekannten Mörder" im Gewahrsam weiß. (Einer Depesche aus Bourges zufolge ist Dumollard zum Tode und seine Frau zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden.)

R — Von einem ehemaligen Offizier der reitenden Artillerie in Lützow's Freikorps ist uns zur Erinnerung an den 3. Februar 1813 nachfolgendes Gedicht zum Abdruck zugegangen:

### Lützow's Manen.

Der König rief: „Frisch auf zum Streit,
Ich zieh mit Gott voran!"
Drauf mit des Blitzes Schnelligkeit
Stürmt Alt und Jung heran,
Und unter Preußens hohem Aar
Erstand auch Lützow's schwarze Schaar.

Und seit des Königs siegreich Heer
Den heil'gen Kampf bestand,
Lebt auch der schwarzen Jäger Ehr
Im freien Vaterland;
Und Jeder Lützow's Namen nennt,
Und Körner's Schwert und Leier kennt.

Nun stehst du, ewig theu'rer Held,
Vor Gottes Angesicht,
Wo alles Schwarze dieser Welt
Verkläret ist in Licht;
Da Himmelsfreude Dich erhellt,
Für Tapferkeit im Ehrenfeld.

Drum denken wir auch heute Dein,
Und stählen unsern Muth:
Wie Du, dem König treu zu sein,
Zu weihen Gut und Blut! —
Ja, Gut und Blut dem König noch!
Hurrah! Es leb' der König Hoch!!!

Przosowski.

## Angekommene Fremde.

Vom 3. Februar.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Karsnicki aus Mystki, v. Koszutski aus Magnuszewice und v. Chotomski aus Warschau, Studiosus v. Chotomski aus Breslau und Wirthschafts-Verwalter Jankowski aus Wilna.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Gebrüder Sypniewski aus Piotrowo, Jordan aus Rozagóra und v. Hulewicz aus Breslau, Frau Bürger Krajewska aus Neudorf, die Agronomen Zaluskowski aus Turze und v. Poussardière aus Garzyn, Gutspächter Seredyński aus Myszki, Grenzaufseher v. Trzaska aus Bolesławice und Baumeister Schütt aus Czempin.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Meißner aus Kiekrz, Landwirth Meißner aus Zirke, Gutsbesitzer v. Koszutski aus Turzyno, Schmiedemeister Lehmann aus Wongrowitz, Feuerversicherungs-Inspektor Hirschfeld aus Bromberg, die Kaufleute Heppner aus Jaraczewo und Hellwig aus Alexandrowo.

EICHBORN'S HOTEL. Prediger Dr. Perles aus Breslau, Bauunternehmer Wolff aus Moschin und Kaufmann Zadig aus Strzelno.

EICHENER BORN. Kantor Abraham aus Schwedt und Kürschnermeister Cohn aus Rogasen.

BUDWIG'S HOTEL. Die Inspektoren Schmidt aus Sędzin, Stegemann aus Groß-Rybno und Kosmowski aus Dominowo, die Viehhändler Hamann und Klakow aus Gottschimmerbruch, Vogelhändler Kretschmer aus Breslau, die Kaufleute Mendel und Gutmann aus Berlin, die Gutsbesitzer Eichhorst aus Ludzisław, Grätz und Kayser aus Rogasen.

KRUG'S HOTEL. Kaufmann Neugebauer aus Breslau und Malermeister Gebell aus Berlin.

Vom 4. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Freudenthal aus Lennep, Klau aus Paris, Grimm aus Aachen und Cholin aus Brüssel.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Fabrikant Wiegand aus Breslau, Frau Rittergutsbesitzer v. Knorr aus Gutowo, die Kaufleute Bloch aus Paris, Schirach aus Magdeburg, Heyne aus Berlin, Walter aus Stettin und Neugaß aus Frankfurt a. M.

HOTEL DU NORD. Fürstlicher Domänen-Direktor Molinek aus Reisen, Generalbevollmächtigter Szmitt aus Grylewo und Kaufmann Meyer aus Danzig.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Maaß aus Mannheim, Zuckermann aus Rawicz und Grunow aus Berlin, die Rittergutsbesitzer v. Baranowski aus Roznowo und Rothe aus Konarzewo, Gutsbesitzer Waligórski aus Krstworowo, Gutsbesitzer und Lieutenant Jauernick aus Strzeszki und Probst Pawłowski aus Kościelny.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Wodpol aus Rogalin, Frau Gniatczyńska aus Targowagórka, Fabrikant Zeschke aus Müllrose und Bauführer Runge aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Freiherr v. d. Recke-Volmerstein aus Dammer, die Kaufleute Jansen aus Beisdorf, van Baerle aus Zürich, Rosenberger aus Hamburg, Przewisiński aus Leipzig, Brock aus Jeßnitz, Koch aus Paris, Metsch aus Celle, Merek und Zumbroch aus Offenbach.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Wierzbiński aus Włokno, v. Niemojewski aus Sliwnik, Szumann aus Władysławowo und v. Jaraczewski aus Leipe.

HOTEL DE PARIS. Probst Grabowski aus Potarzyca, Rendant Weichmann aus Dembno, Gutspächter Bröckere aus Sławoszewo und Gutsverwalter Liska aus Ruszkowo.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer v. Koszutski aus Wargowo, Landwirth Belter aus Wongrowitz, die Gutspächter Stolze aus Marke und Wessel aus Ribbeck, Probst Samberger aus Schönlanke, die Kaufleute Wolf aus Schroda, Brühl aus Breslau und Philippsohn aus Berlin.

BUDWIG'S HOTEL. Apotheker Schnemte aus Massow, Inspektor Jaronek aus Sliwno, die Kaufleute Schönfeld aus Berlin und Schreiber aus Schrimm.

DREI LILIEN. Stromaufseher Binder und Kaufmann Hoffmann aus Obornik.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

Um einem falschen Gerüchte zu begegnen, mache ich hierdurch bekannt, daß ich nicht zum 1. Februar sondern erst zum 1. März d. J. meine Stelle als Rechtsanwalt und Notar niederlege und alsdann der bisherige Staatsanwalt zu **Grätz**, Herr Justizrath ***Aklemann*** unmittelbar in dieselbe eintritt.

**Grätz**, den 3. Februar 1862.

***Martini,***
königlicher Rechtsanwalt und Notar.

Freund Anonymus mit der Urne und dem S. im Wappen bald pro bald contra, ich verstehe das nicht, ich halte Dich für einen ins Narrenhaus Reifen, spare Dir daher die Mühe, Du erlangst mit Deinen anomymen Briefen doch nichts.

***C. A. B.***

M. 5. II. 7 A. R. I. u. T.

**Gesangverein.**

**Morgen, Mittwoch Nachmittags ¾4 Uhr findet die Generalprobe im Saale des Casino statt. Die geehrten Mitglieder werden dazu eingeladen.**

***Der Vorstand.***

**Verein junger Kaufleute.**

Donnerstag den 6. Februar
Abends 8 Uhr
im Saale des **Hôtel de Saxe** statt.
für die Mitglieder von **L** bis **Z**

**dramatische Vorlesung**

**des Hrn. Oberprediger Wentzel.**

Eintrittskarten können bei unserem Kassirer Herrn **Braun** in Empfang genommen werden.

**THALIA.**

Mittwoch den 5. d. M. **Vortrag und Tanz.**
Anfang 7½ Abends. **Der Vorstand.**

**Familien-Nachrichten.**

Die Verlobung meiner Tochter **Caroline** mit dem Herrn **Bernhard Lewitt** beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen.

**Wwe. Johanna Kantorowicz.**

**Caroline Kantorowicz,**
**Bernhard Lewitt.**
**Posen.**
Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter **Ernestine** mit Herrn **Jacob Zwirn** beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

**Obornik**, den 3. Februar 1862.

**M. Mode** und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
**Ernestine Mode,** | **Obornik.**
**Jacob Zwirn,** |

Die חברת שומרים לבוקר, die es sich zur ersten Aufgabe gestellt, die verschämtesten Armen nach Kräften zu unterstützen, um anstatt Fonds, Seelenheil ihren Mitgliedern zu sichern, beklagt innigst in dem, ihr zu schnell entrissenen, von Jedermann anerkannten Wohlthäter, dem seeligen Herrn **L. H. Jacoby**, ihr erstes, jüngst eingetretenes Mitglied, in tiefstem Schmerze; sie beginnt bei ihm zuerst, mit den ihr obliegenden Pflichten des täglichen תורה lernens während des Trauerjahres, für sein Seelenheil.

**Der Vorstand.**

**Stadttheater in Posen.**

Dienstag, zum Benefiz für Hrn. Siegrist, Regisseur der Oper: **Fra Diavolo.** Romantische Oper in 3 Akten von Auber. Lady — Frl. Kloß, aus Gefälligkeit für den Benefizianten.

Donnerstag, zum Besten des Theatermalers Herrn Stützel zum 3. Male: **Undine.**

In Vorbereitung: **Gute Nacht Hänschen!** von Arthur Müller. — **Johann von Paris.** Von Boildieu, Mozart und Schikaneder.

**Im Saale des Casino.**

**Mittwoch** den 5. Februar 1862
**II. Sinfonie-Soirée.**

Sinfonie B-dur (Nr. 4) von Beethoven. Ouv. z. Melusine von Mendelssohn. Sinfonie D-dur von Haydn.

Anfang 7½ Uhr. Kassenpreis 15 Sgr. Billets à 10 Sgr., numerirte Sitzplätze à 12½ Sgr., 4 nicht numerirte Abonnementbillets für 1 Thlr. sind in der Hof-Musikhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

***Radeck.***

Heute Dienstag den 4. Februar **Eisbeine**, wozu ergebenst einladet
***J. Kochanowski***, Bergstraße 7.

## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 4. Februar 1862.

| **Fonds.** | Br. | Gd. | bez. |
|---|---|---|---|
| Preuß. 3½% Staats-Schuldsch. | — | 90 | — |
| „ 4 „ Staats-Anleihe | — | 99¾ | — |
| „ 4½ „ „ | — | 103 | — |
| Neueste 5% Preußische Anleihe | — | 108 | — |
| Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855 | — | 121¾ | — |
| Posener 4% Pfandbriefe | — | — | 103½ |
| „ 3½ „ „ | — | 98 | — |
| „ 4 „ neue „ | — | 96⅜ | — |
| Schles. 3½% Pfandbriefe | — | 94 | — |
| Westpr. 4% „ | — | 87½ | — |
| Poln. 4 „ „ | — | 84⅝ | — |
| Posener Rentenbriefe | — | 97½ | — |
| „ 4% Stadt-Oblig. II. Em. | — | 94½ | — |
| „ 5 „ Prov. Obligat. | — | 100¾ | — |
| „ Provinzial-Bankaktien | 94½ | — | — |
| Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt. | — | — | — |
| Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. | — | — | — |
| „ Prioritäts-Oblig. Lit. E. | — | 84½ | — |
| Polnische Banknoten | — | 84⅛ | — |
| Ausländische Banknoten große Ap. | — | — | — |

Posener 5% Kreis-Obligationen: 94⅓-½ bz. u. G.

**Roggen**, etwas matter, pr. Febr. 44 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd., Febr.-März 44 5/12 bz. u. Br., ⅓ Gd., März-April 44½ bz., Frühjahr 44½ bz., April-Mai 44 7/12 bz., ½ Gd., Mai-Juni 44⅔ Br.

**Spiritus**, weichend, gekündigt 9000 Quart, mit Faß pr. Febr. 15¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., März 16 bz., 1/12 Br., April 16⅓-¼ bz. u. Gd., ⅓ Br., Mai 16⅙ Gd., 7/12 Br., Juni 16¾ Br., Juli 17 Br.

**Wasserstand der Warthe:**
Posen am 3. Febr. Vorm. 8 Uhr 6 Fuß 4 Zoll.
„ „ 4. „ „ „ 6 „ 10 „

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 3. Febr. Wind: SW. Barometer: 28³. Thermometer: früh + 2°. Witterung: Regen.

Weizen loko 63 a 81 Rt.

Roggen loko 52½ a 53 5/12 Rt., p. Febr. 52¾ a 52⅞ a 52⅝ Rt. bz. u. Br., 52½ Gd., p. Febr.-März 52¼ a 52 Rt. bz. u. Br., 51¾ G., p. März-April 51¾ Rt. bz., p. Frühjahr 51⅛ a 51⅜ Rt. bz. u. Br., 51¼ Gd., p. Mai-Juni 51⅜ a 51¾ a 51½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 52 a 51⅞ Rt. bz., 52 Br., 51¾ Gd.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr. 23 Rt. nominell, Febr.-März 23 Rt. nom., p. Frühjahr 23½ Rt. bz. u. Gd., p. Mai-Juni 24 Rt. Br., p. Juni-Juli 24½ Rt. Br.

Rüböl loko 12 17/24 a 12¾ Rt. bz., p. Febr.-März 12⅔ a 12 17/24 Rt. bz, 12¾ Br., 12⅔ Gd., p. März-April 12¾ Rt. Br., p. April-Mai 12 17/24 a 12¾ Rt. bz. u. Br., 12 7/24 Gd., p. Mai-Juni 12¾ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 12¾ Rt. bz. u. Br., 12⅔ Gd., p. Sept.-Okt. 12⅔ a 12⅔ Rt. bz., Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17⅝ a 17¼ Rt. bz., p. Jan.-Febr. 17 5/12 a 17 1/12 Rt. bz. u. G., 17⅛ Br., p. Febr.-März 17 5/12 a 17 1/12 Rt. bz. u. Gd., 17⅛ Br., p. März-April 17½ Rt. bz., p. April-Mai 17⅞ a 18 a 17⅔ a 17¾ Rt. bz, Br. u Gd., p. Mai-Juni 18 5/24 a 18 Rt. bz. u. Gd., 18⅛ Br., p. Juni-Juli 18⅓ a 18¼ Rt. bz. u. Gd., 18 5/12 Br., p. Juli-Aug. 18¾ a 18⅔ a 18⅔ Rt. bz. u. Gd., 18¾ Br., p. August-Septbr. 19 Rt. bz. u. Br., 18 11/12 Gd.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅛, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt (B. u. H. Z.)

**Stettin**, 3. Februar. Heute Schneefall.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 74-81 Rt. bz., etwas blauspitziger 83/84pfd. 80 Rt. bz., 85pfd. garantirt Pomm. 82 Rt. bz., bunter Poln. 77¼ Rt. bz., weißbunt. do. 80 Rt. bz., Galizischer bunter schwimmend 78¼ Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 82¼, ½, ¼ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 48½-49 Rt. bz., 77pfd. Febr. 50 Rt. Br., Frühjahr 49¾ Rt. Br., Mai-Juni 49⅞ Rt. bz. u. Br., Juni-Juli 50 Rt. Br., Juli-August 50 Rt. Br. u. Gd., Sept.-Okt. 48 Rt. p. 2000 pfd. Gd.

Gerste, Märker p. 70pfd. loko 37 Rt. bz., Frühjahr 65/70pfd. Oderbr. 37½ Rt. Br.

Erbsen kleine Koch-, loko 47-48 Rt. bz.

Rüböl loko und p. Febr. 12 5/12 Rt. bz. u. Br., April-Mai 12¾ Rt. bz. u. Br., 12⅔ G., Sept.-Okt. 12½ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17 Rt. bz., 1 Anmeld. 17 1/12 Rt. bz., Febr.-März 17 Rt. Gd., Frühjahr 17 7/12 Rt. Gd., ⅔ Br., Mai-Juni 18 Rt. Br., 17⅞ Gd., Juni-Juli 18⅓ Rt. bz. (Ostſ. Ztg.)

**Breslau**, 3. Febr. Seit Lichtmeß mäßiger Frost und hell, am frühen Morgen — 3°. Wind: SO.

Feiner weißer Weizen 88—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 84—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—91 Sgr., galizischer 80—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 59—61 Sgr., mittler 57—58½ Sgr., ordinärer 55—56½ Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 41—43 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.

Hafer 23—26½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 103—107—111 Sgr.

Kleesamen, feinrother 11¾-12½ Rt., feinmittel 10¾-11½ Rt., mittl. 9½-10½, ordin. 8—9 Rt., weißer fein. 18½—20 Rt., fein mittler 15—17½ Rt., mittler 13—14½ Rt., ordinärer 10—12½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 16 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. u. Febr.-März 45½ Br. u. Gd., März-April 45⅛ Gd., April-Mai 45¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 46 Gd.

Rüböl loko 12⅛ Br., 12 Gd., p. Febr. und Febr.-März 12 1/12 Br., März-April und April-Mai 12⅛ Br., 12 Gd., Sept.-Okt. 12½ Br.

Spiritus loko 16 Gd., p. Febr. u. Febr.-März 16½ Gd., März-April 16⅛ bz., April-Mai 16⅔ Mai-Juni 17 Br. (Br. Hdlsbl.)

### Hopfen.

**München**, 1. Febr. Hopfen still. Umsatz 73 Ztr. 1861er Holledauer Waare 80—90 Fl., do. Spalter Stadtgut 100—110 Fl., do. Spalter Umgegend 85—95 Fl., do. fränkische Landwaare 70—80 Fl. pro 112 Zollpfd.

**Roth**, 1. Febr. Nach langer Ruhe im Geschäfte wurden gestern auf Rechnung Nürnberger Händler wieder einige Käufe zu 60 Fl. abgeschlossen.

**Spalt**, 31. Jan. Seit einigen Tagen wurden zwar Käufe abgeschlossen, aber zu niedrigeren Preisen; 70 und 75 Fl., nur ausnahmsweise werden noch 80 Fl. erlöst.

**Alost**, 31. Jan. Hopfen 204 Fr. pr. 100 Kil.

**Poperinghe**, 1. Febr. Hopfen 204 Fr. pro 50 Kil.

### Wollbericht.

**Berlin**, 1. Febr. In der verflossenen Woche war das Geschäft weniger lebhaft, als in den beiden vorhergegangenen Wochen, und sind nur ca. 2000 Ztr. aller Gattungen aus dem Markte genommen worden. Hiervon wurden 600 Ztr. preußische Wollen mit 74 Thlrn. für englische Rechnung und ca. 1400 Ztr. von inländischen Fabrikanten gekauft. Wie uns aus der Provinz Pommern berichtet wird, haben sich nach langer Pause Wollkontrahenten daselbst eingefunden, und sind in den beiden letzten Wochen mehrere Partien mit 5—6 Thlr. unter den vorjährigen Kontraktpreisen kontrahirt worden.

**Odessa**, 8./20. Jan. Das Wollgeschäft liegt darnieder; während im vergangenen Jahr um gleiche Zeit fast die Hälfte der Schuren auf Lieferung schon verkauft war, bleibt das Kontraktgeschäft zur nächsten Saison ungeachtet billigerer Angebote von Seiten der Heerdenbesitzer gänzlich unbeachtet.

## Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin**, 3. Februar 1862.

**Eisenbahn-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 84¾ bz |
| Aachen-Mastricht | 4 | 24⅝ bz u B |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 89¾ bz u G |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 104½-5 bz |
| do. Lt. B. | 4 | 93½ G |
| Berlin-Anhalt | 4 | 135½ bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 115 G |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 157½ bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 127¾ bz |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 120½-21 bz u B |
| Brieg-Neiße | 4 | 56¾ bz |
| Cöln-Crefeld | 4 | — — |
| Cöln-Minden | 3½ | 166½ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 40¾-41½ bz |
| do. Stamm-Pr. | 4½ | 85 G |
| do. do. | 4 | 87¾ bz |
| Löbau-Zittauer | 5 | 29½ G |
| Ludwigshaf. Berb. | 4 | 130 bz u G |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 264 G |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | 46 bz u B |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 117-½ Post bz u G |
| Mecklenburger | 4 | 56¾-57⅛ bz |
| Münster-Hammer | 4 | 97 B |
| Neustadt-Weißenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 99 G |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 49 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Nordb., Fr. Wilh. | 5 | 59½-⅞-½ bz u G |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 135 bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 119 bz u G |
| Oest. Franz. Staat. | 5 | 133-32¾ bz u G |
| Oppeln-Tarnowitz | 4 | 38-39½ bz |
| Pr. Wlh. (Steel-B) | 4 | 59½ B |
| Rheinische, | 4 | 94½ bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | 98½ G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 25½ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | 85 B |
| Stargard-Posen | 3½ | 91¼ bz |
| Thüringer | 4 | 113 G |

**Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.**

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 115 G |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 80 bz |
| Braunschw. Bk. A. | 4 | 78¾ bz |
| Bremer do. | 4 | 101¾ G |
| Coburg. Kredit-do. | 4 | 66 bz |
| Danzig. Priv. Bk. | 4 | 97 bz |
| Darmstädter abgst. | 4 | 82 etw bz u B |
| do. Zettel-B. A. | 4 | 98½ G |
| Dessauer Kredit-do. | 4 | 8⅝ bz |
| Dessauer Landesbk. | 4 | 25½ bz |
| Disk. Comm. Anth. | 4 | 91 bz |
| Genfer Kred. Bk. A. | 4 | 40⅝-½ bz |
| Geraer do. | 4 | 76½ etw bz u G |
| Gothaer Priv. do. | 4 | 74½ bz |
| Hannoversche do. | 4 | 95½ bz |
| Königsb. Priv. do. | 4 | 94½ G |
| Leipzig. Kredit-do. | 4 | 67⅞ G |
| Luxemburger do. | 4 | 89¾ G |
| Magdeb. Priv. do. | 4 | 87½ G |
| Meining. Kred. do. | 4 | 82¾ bz |
| Moldau. Land. do. | 4 | — — |
| Norddeutsche do. | 4 | 92⅝ bz u G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 68¾ bz u G |
| Pomm. Ritt. do. | 4 | 84¾ etw bz |
| Posener Prov. Bank | 4 | 94½ bz |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 122½ bz |
| Rostocker Bank Akt. | 4 | 110½ G |
| Schles. Bank Verein | 4 | 90½ Kl bz |
| Thüring. Bank-Akt. | 4 | 57 bz u G |
| Vereinsbank. Hamb. | 4 | 101 G |
| Waaren-Kr.-Anth. | 5 | — — |
| Weimar. Bank-Akt. | 4 | 79¾-80 bz |

**Industrie-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Dessau. Kont. Gas-A | 5 | 106½ bz |
| Berl. Eisenb. Fabr. A. | 5 | 74 etw bz |
| Hörder Hüttenv. Ak. | 5 | 74 bz |
| Minerva, Bergw. A. | 5 | 27½-28 bz |
| Neustädt. Hüttenv. A | 5 | 8 bz |
| Concordia | 4 | 106½ G |
| Magdeb. Feuerversf. A | 4 | 435 G |

**Prioritäts-Obligationen.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 90¾ G |
| do. II. Em. | 4 | 90 G |
| do. III. Em. | 4½ | 97½ G |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 69 bz |
| do. II. Em. | 5 | — — |
| Bergisch-Märkische | 5 | 101½ G [103¾ G |
| do. II. Ser. | 5 | 101½ G (II. 55) |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 84½ G, IV. 104½ |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | 92¼ G [G |
| do. II. Em. | 5 | — — |
| do. III. S. (D. Soest) | 4 | 91¾ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 99 G |
| Berlin-Anhalt | 4 | 99½ G |
| do. | 4½ | 102⅜ G |
| Berlin-Hamburg | 4½ | 103 G |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| Berl. Pots. Mg. A. | 4 | 96½ G, B. 97½ G |
| do. Litt. C. | 4½ | 102¼ G |
| do. Litt. D. | 4½ | 102 bz |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 4 | 95 G |
| do. III. Em. | 4 | 95 G |
| Bresl. Schw. Freib. | 4½ | 101¼ G |
| Brieg-Neißer | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | 98 G |
| Cöln-Minden | 4½ | 102¼ G |
| do. II. Em. | 5 | 104½ G |
| do. | 4 | 95 bz |
| Cöln-Minden III E. | 4 | 92½ G |
| do. | 4½ | 101½ G |
| do. IV. Em. | 4 | 91½-92 bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 89 bz |
| do. III. Em. | 4½ | 95 G |
| Magdeb. Halberst. | 4½ | 102¾ B |
| Magdeb. Wittenb. | 4½ | 99 G |
| Niederschles. Märk. | 4 | 97½ G |
| do. conv. | 4 | 97 G |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 95¾ bz |
| do. IV. Ser. | 5 | 102¼ G |
| Nordb., Fried. Wilh | 4½ | 102 G |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | 97½ G |
| do. Litt. B. | 3½ | 86½ G, C. — — |
| do. Litt. D. | 4 | 95¼ G |
| do. Litt. E. | 3½ | 84¾ G |
| do. Litt. F. | 4½ | 101½ G |
| Oestreich. Französ. | 3 | 265½ bz |
| Prinz-Wilh. I. Ser. | 5 | 102¼ G II. 102¼ G |
| do. III. Ser. | 5 | 102 G |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | 92¼ G |
| do. v. Staatgarant. | 3½ | 87 G |
| Rheinische Pr. Obl. | 4½ | 97½ bz |
| Rh. Nhe-Pr. v. St. g | 4½ | 100 bz, II. 100 bz |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | 98¾ B |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | 97 B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Thüringer | 4½ | 102½ G, II. — — |
| do. III. Ser. | 4½ | 102¼ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 102 G |

**Preußische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 103⅛ G |
| Staats Anl. 1859 | 5 | 108¼ bz |
| do. | 4½ | 103¼ bz |
| do. 1856 | 4½ | 103¼ bz |
| do. 1853 | 4 | 100 G |
| N. Präm St A 1855 | 3½ | 122 bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 90½ bz |
| Kur- u Neum. Schldv | 3½ | 89½ bz |
| Berl. Stadt-Oblig. | 4½ | 103¾ G |
| do. do. | 3½ | 88¾ G |
| Berl. Börsenh. Obl. | 5 | 106¾ bz |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. | 3½ | 93 G |
| do. | 4 | 101½ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 88¾ bz |
| do. | 4 | 98¾ G |
| Pommersche | 3½ | 91½ bz |
| do. neue | 4½ | 100¾ G |
| Posensche | 4 | 103½ G |
| do. | 3½ | 98 G |
| do. neue | 4 | 96⅛ bz |
| Schlesische | 3½ | 94⅛ G |
| B. Staat gar. B. | 3½ | — — |
| Westpreußische | 3½ | 87¾ bz |
| do. | 4 | 98⅝ bz, neue 96½ G |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 99⅞ B |
| Pommersche | 4 | 99⅞ B |
| Posensche | 4 | 97¾ bz |
| Preußische | 4 | 99½ G |
| Rhein- u. Westf. | 4 | 99½ bz |
| Sächsische | 4 | 100 G |
| Schlesische | 4 | 100¼ B |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 49¼ B |
| do. National-Anl. | 5 | 59¾ bz |
| do. 250fl. Präm. O. | 4 | 64¾ B |
| do. neue 100fl. Loose | — | 60 G |
| Russische: 5. Stieglitz-Anl. | 5 | 85½ bz u G |
| 6. do. | 5 | 98½ B |
| Englische Anl. | 5 | 96 B [4½% |
| N. Russ. Egl. Anl. | 3 | 59 B [90 G |
| Poln. Schatz-O. | 4 | 80 G |
| Polnische: Cert. A. 300 Fl. | 5 | 94⅝ bz |
| do. B. 200 Fl. | — | 23½ G |
| Pfdbr. u. in S R. | 4 | 84⅝ bz |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 92¼ bz u G |
| Oestr. 5proz. Loose | 5 | 62½ bz u B |
| Hamb. Pr. 100 BM | — | 101 etw bz |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 55¾-56 bz u B |
| Neue Bad. 35 Fl. do. | — | 31½ B |
| Dessau. Präm. Anl. | 3½ | 101¾ etw bz |
| Schwed. Präm. An. | — | 90 G |

**Gold, Silber und Papiergeld.**

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113½ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 6¼ G |
| Louisd'or | — | 109¾ bz |
| Sovereigns | — | 6. 21⅛ B |
| Napoleonsd'or | — | 5. 10 bz |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | Imp. 458½ G |
| Dollars | — | 1. 11¼ G |
| Silb. pr. Z. Pfd. f. | — | 29. 21 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99⅞ G |
| Fremde Banknot. | — | 99⅓ G |
| do. (einl. in Leipzig) | — | 99⅞ bz |
| Oestr. Banknoten | — | 72¼ bz |
| Poln. Bankbillet | — | 84¼ B |
| Russische do. | — | 84⅛ bz |

**Wechsel-Kurse vom 1. Februar.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. 250 fl. kurz | 3 | 142⅝ bz |
| do. 2 M. | 3 | 141⅞ bz |
| Hamb. 300 Mk. kurz | 2½ | 151 bz |
| do. do. 2 M. | 2½ | 150½ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 4 | 6. 20⅝ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 3 | 79⅝ bz |
| Wien öst. W. 8 T. | — | 72⅛ bz |
| do. do. 2 M. | 5½ | 71⅝ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 3 | 56. 26 bz |
| Frank. 100 fl. 2 M. | 3½ | 56. 28 bz |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 4 | 99⅝ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 99⅛ bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 7 | 92⅞ bz |
| do. do. 3 M. | 7 | 91⅝ bz |
| Bremen 100 Tlr. 8 T. | 3½ | 109⅞ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 5 | 84 bz |

Für einen großen Theil der Eisenbahnaktien war heute die Stimmung außerordentlich günstig.

**Breslau**, 3. Febr. Die Börse war fest, von Bahnen wurden Freiburger und Tarnowitzer zu steigenden Kursen lebhaft umgesetzt, schließen aber matter.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 69—68⅝ bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 90½ Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 121½ Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 100¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100¾ Gd. dito Prior. Oblig. 90¾ Gd. Neisse-Brieger 56½ Gd. Oberschlesische Lit. A. u. C. 134¾ Gd. dito Lit. B. 119¾ Gd. dito Prior. Oblig. 95⅝ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 84 1/12 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 38⅝ Br. Kosel-Oderb. 41½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.